

EFRE Durchführungsbericht 2018



Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

Version:

2018.1

Datum der Genehmigung des Durchführungsberichts durch den Begleitausschuss:

13.06.2018

Versionshinweis:

Die vorliegende Version wurde zur besseren Lesbarkeit im Vergleich zum SFC-Bericht angepasst.
Textpassagen, die nicht im SFC-Bericht erscheinen, sind *kursiv* dargestellt.



Dieser Bericht wurde von der
Europäischen Union aus
dem Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung gefördert.

Inhaltsverzeichnis

Teil A		1
2	Überblick über die Durchführung des operationellen Programms	1
3	Durchführung der Prioritätsachsen	6
4	Synthese der Bewertungen	14
5	Informationen zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, falls zutreffend	17
6	Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen	18
7	Bürgerinfo	21
8	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente	22
9	Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	23
10	Fortschritte bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen	24
Teil B		25
11	Bewertung der Durchführung des operationellen Programms	26
12	Obligatorische Angaben und Bewertung gemäß Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	58
13	Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	63
14	Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des operationellen Programms hinzugefügt werden können	64
15	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms	67
Teil C		68
16	Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Option Fortschrittsbericht)	69
17	Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen — Leistungsrahmen	76
Anhang		78

Teil A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

2 Überblick über die Durchführung des operationellen Programms

2.1 Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms (OP):

Das EFRE-OP in Thüringen ist entlang der Europa 2020-Strategie ausgerichtet. Die übergeordneten Ziele des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums sowie die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts werden in allen Prioritätsachsen (PA) beachtet (vgl. Kapitel 16).

Intelligentes Wachstum wird insbesondere durch die Stärkung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur und -einrichtungen gefördert. Diese Förderung soll auch durch die stärkere Vernetzung zwischen Thüringer Unternehmen und der öffentlichen Forschungslandschaft sowie durch eine kohärente Innovationsförderstrategie, welche die Wirtschaftsunternehmen selbst in die Lage versetzt, mehr in Forschung und Entwicklung (F&E) zu investieren, gestärkt werden.

Zur Förderung des nachhaltigen Wachstums werden produktivitätssteigernde Investitionen in kleinere und mittlere Unternehmen unterstützt, um so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Außerdem wird die Förderung für Neugründungen, Bestandsunternehmen und Unternehmensnachfolgen bereitgestellt. Zur Steigerung der Energieeffizienz werden sowohl Unternehmen als auch die öffentliche Hand unterstützt. Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, des natürlichen Hochwasserrückhalts und des technischen Hochwasserschutzes sowie durch Maßnahmen zur Rückgewinnung von Brachflächen, soll ebenfalls zu einem nachhaltigen Wachstum beigetragen werden.

Zur Unterstützung von integrativem Wachstum werden städtebauliche Einzelvorhaben mit hohem wirtschaftlichem und touristischem Bezug gefördert, öffentliche Räume und das Wohnumfeld im Stadtgebiet aufgewertet, die Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur ausgebaut und die Barrierefreiheit in öffentlichen Infrastrukturen erhöht.

Das EFRE-Programm in Thüringen konzentriert sich dabei insbesondere auf die folgenden **thematischen Ziele (TZ)**:

- *Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (TZ 1)*
- *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen (TZ 3)*
- *Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (TZ 4)*
- *Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements (TZ 5)*
- *Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (TZ 6)*
- *Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (TZ 9)*

Die thematischen Ziele sind inhaltlich den Prioritätsachsen im Operationellen Programm zugeordnet.

Überblick über den Fokus und die Zielsetzung der Prioritätsachsen:

Prioritätsachse 1 verfolgt das Ziel, die Forschung, technologische Entwicklung und Innovation in Thüringen zu stärken und ist mit dem thematischen Ziel 1 verknüpft. Das spezifische Ziel (SZ) 1 ist dabei, die Thüringer Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Das spezifische Ziel 2 zielt auf die Förderung zur Erhöhung der Innovationskraft, insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen und die Anregung des Wissens- und Technologietransfers in Thüringen.

Das Ziel der **Prioritätsachse 2** ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen, in Thüringen zu stärken. Das thematische Ziel 3 wird im Wesentlichen in der Prioritätsachse 2 gefördert. Dabei gilt es, mehr wissens- und technologieintensive Unternehmen in Thüringen anzusiedeln und den Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft sowie der wirtschaftsnahen freien Berufe zu erhöhen. Ebenso sollen Investitionen durch private Unternehmen angeregt und der Tourismus in Thüringen gestärkt werden.

Die **Prioritätsachse 3** zielt darauf ab, die Bestrebungen in allen Bereichen der Thüringer Wirtschaft zur Verringerung der CO₂-Emissionen zu stärken. Die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen und im Bereich der öffentlichen Hand soll erhöht werden. Das thematische Ziel 4 wird in der Prioritätsachse 3 mit über 18 % der gesamten EFRE-Mittel in Thüringen gefördert.

In der **Prioritätsachse 4** werden Vorhaben zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements finanziert. Zusätzlich werden Vorhaben zum Erhalt und Schutz der Umwelt in Thüringen gefördert. Dabei soll vor allem der Schutz vor Hochwasser verbessert werden und die Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme gefördert werden. Die thematischen Ziele 5 und 6 werden insbesondere in dieser Prioritätsachse gefördert.

Ziel der **Prioritätsachse 5** ist es, durch nachhaltige Stadtentwicklung die Attraktivität der Städte in Thüringen als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhöhen. Weiterhin sollen die Folgen des demographischen Wandels in Thüringen abgemildert werden. Eng mit der Prioritätsachse 5 sind die thematischen Ziele 6 und 9 verbunden.

Die **Prioritätsachse 6** bildet die technische Hilfe ab, die zur Gewährleistung einer effizienten Programmdurchführung und der öffentlichkeitswirksamen Umsetzung der EFRE-Förderung beitragen soll.

Überblick über die Durchführung der Prioritätsachsen:

Die positive Entwicklung der Umsetzung hat sich im Jahr 2018 fortgesetzt. In einigen Bereichen liegt die Umsetzung allerdings noch hinter den Erwartungen zurück (vgl. Kapitel 6 und 17). Bis zum Stichtag des Berichts (31.12.2018) wurden insgesamt 3.763 Vorhaben und ca. 62 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtmittel bewilligt, d.h. in konkrete Vorhaben gebunden. Demnach sind von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 1.165 Mio. €¹ rund 726 Mio. € bewilligt. Aufgeteilt auf die einzelnen Prioritätsachsen:

- Für die Prioritätsachse 1 stehen insgesamt rund 348 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten bereits rund 240 Mio. € (ca. 69 %) für 721 Einzelvorhaben bewilligt werden.
- Für die Prioritätsachse 2 stehen insgesamt rund 282 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten bereits rund 242 Mio. € (ca. 86 %) für 2.017 Einzelvorhaben bewilligt werden.
- Für die Prioritätsachse 3 stehen insgesamt rund 212 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten erst rund 79 Mio. € (ca. 37 %) für 769 Einzelvorhaben bewilligt werden.
- Für die Prioritätsachse 4 stehen insgesamt rund 144 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten bereits rund 95 Mio. € (ca. 66 %) für 202 Einzelvorhaben bewilligt werden.

¹ Alle Mittelangaben beziehen sich zur einheitlichen Darstellung ausschließlich auf die Unionsunterstützung.

- Für die Prioritätsachse 5 stehen insgesamt rund 152 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten erst rund 48 Mio. € (ca. 32 %) für 31 Einzelvorhaben bewilligt werden.
- Für die Prioritätsachse 6 stehen insgesamt rund 27 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten bereits rund 23 Mio. € (ca. 85 %) für 23 Einzelvorhaben bewilligt werden.

Überblick Leistungsrahmen:

3 von 5 Prioritätsachsen erreichen ihre Ziele im Leistungsrahmen (vgl. Tabelle 5 und Kapitel 11 sowie 17).

In der **Prioritätsachse 1** konnten in der bisherigen Durchführung des Programms zwei Etappenziele (KIS1 und P2.1) ihre Zielwerte deutlich übertreffen und eine Zielerreichung von über 142 % erreichen. Der dritte Leistungsindikator in der Prioritätsachse 1 (Finanzindikator) erfüllt zu über 94 % seinen Zielwert. Damit ist insgesamt die Zielerreichung für die Prioritätsachse 1 gegeben.

In der **Prioritätsachse 2** konnten in der aktuellen Förderperiode ebenfalls zwei Etappenziele (CO03 in IP 3d und Finanzindikator) ihre Zielwerte deutlich übertreffen und haben eine Zielerreichung von über 182 % erreicht. Der dritte Leistungsindikator der Prioritätsachse 2 (CO02 in IP 3d) erreicht den Zielwert zu über 85 %. Insgesamt ist damit die Zielerreichung in der Prioritätsachse 2 gegeben.

In der **Prioritätsachse 3** überschreitet ein Indikator (P7.1) mit einer Zielerreichung von über 123 % sein Etappenziel im Jahr 2018. Der Indikator KIS3 erreicht exakt seinen Zielwert. Der Finanzindikator erreicht über 78 % seines Zielwertes und der Indikator P8.2 verfehlt mit einer Zielerreichung von 11 % deutlich sein angestrebtes Etappenziel für das Jahr 2018. Damit liegen zwei Indikatoren unterhalb von 85 % ihres Zielwertes. Bis auf den Indikator P8.2 erfüllen jedoch alle Indikatoren zu mindestens 65 % ihren Zielwert. Insgesamt verfehlt die Prioritätsachse 3 somit ihr Ziel für das Jahr 2018.

In der **Prioritätsachse 4** überschreiten die förderfähigen öffentlichen Ausgaben (Finanzindikator) deutlich ihr Etappenziel und haben eine Zielerreichung von über 144 %. Der zweite Indikator (KIS4) der Prioritätsachse 4 erreicht knapp 97 % seines Zielwertes. Insgesamt erreichen somit alle Leistungsindikatoren zu mindestens 85 % ihren Zielwert, womit die Prioritätsachse ihr Etappenziel für das Jahr 2018 erfüllt.

In der **Prioritätsachse 5** überschreitet der Indikator CO38 sehr deutlich sein Etappenziel und hat eine Zielerreichung von über 326 %. Der Indikator CO39 liegt bei 0 % seines Etappenziels. Auch die förderfähigen Ausgaben (Finanzindikator) verfehlen mit einer Zielerreichung von 21,3 % das

Etappenziel für 2018 deutlich. Insgesamt erreichen somit zwei Indikatoren weniger als 65 % ihres Zielwerts. Die Prioritätsachse 5 verfehlt ihr Etappenziel für das Jahr 2018 deutlich.

Überblick über die Finanzinstrumente:

In Thüringen wurden erstmals in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des EFRE Finanzinstrumente zur Förderung eingesetzt. Übergeordnetes Ziel der eingesetzten Finanzinstrumente ist seitdem die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleineren und mittleren Unternehmen in Thüringen. Je nach Ausgestaltung der Programme wird dabei versucht, auf unterschiedliche Entwicklungsphasen und Anforderungen der kleineren und mittleren Unternehmen einzugehen.

Mit Hilfe der zwei aufgelegten Darlehensprogramme „Thüringen-Invest“ und „Thüringen Dynamik“ sollen betriebliche Investitionen von kleineren und mittleren Unternehmen in Thüringen unterstützt werden.

Während der aktuellen Förderperiode konnten über Darlehen des „Thüringen-Invest“ bereits 218 kleinere und mittlere Unternehmen, davon 131 Kleinstunternehmen, unterstützt werden. Dabei werden EU-Mittel in Höhe von rund 16 Mio. € gebunden. Auch im Bereich des „Thüringen Dynamik“ konnten insgesamt 226 Darlehen an kleinere und mittlere Unternehmen vergeben werden, wobei rund 77 Mio. € EU-Mittel gebunden sind. Insgesamt konnten durch die Darlehensfonds zusätzliche private Investitionen von rund 142 Mio. € mobilisiert werden. Die erreichte Hebelwirkung liegt für den „Thüringen-Invest“ bei 2,18 und beim „Thüringen Dynamik“ bei 2,94.

Durch die zwei aufgelegten Beteiligungsfonds „Thüringer Start-Up-Fonds“ und „Wachstumsbeteiligungsfonds“ sollen junge wissens- und technologieintensive Unternehmen in ihrer Gründungs- und Wachstumsphase unterstützt werden. Der „Thüringer Start-Up-Fonds“ hat sich an insgesamt 28 Unternehmen (25 kleinere und mittlere Unternehmen) und der „Wachstumsbeteiligungsfonds“ an insgesamt 7 Unternehmen beteiligt. Im „Thüringer Start-Up-Fonds“ werden dabei ca. 13 Mio. € und im „Wachstumsbeteiligungsfonds“ rund 6 Mio. € an EU-Mitteln gebunden. Durch die Beteiligungsfonds konnten private Investitionen in Höhe von rund 30 Mio. € angeregt werden, womit eine Hebelwirkung von 2,55 („Thüringer Start-Up-Fonds“), bzw. 3,59 („Wachstumsbeteiligungsfonds“) erreicht wird.

3 Durchführung der Prioritätsachsen

3.1 Überblick über die Durchführung

Prioritätsachse 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

In der gesamten Förderperiode wurden bislang 721 Vorhaben bewilligt, die etwa 240 Mio. € EU-Mittel binden. Auf die Investitionspriorität (IP) 1a (Forschungsinfrastruktur) fallen davon 114 Vorhaben mit insgesamt ca. 100 Mio. € und auf die IP 1b (Förderung Forschung und Innovation in Unternehmen) 607 Vorhaben mit insgesamt ca. 140 Mio. €. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 88 Vorhaben mit einem Volumen von rund 14 Mio. € abgeschlossen.

Status der Durchführung:

Die Leistungsindikatoren der Prioritätsachse 1 erreichen ihr Etappenziel 2018. Insgesamt lief die Durchführung der Förderung in der Prioritätsachse 1 in der aktuellen Förderperiode gut. Es sind keine erheblichen Probleme bei der Durchführung in der Prioritätsachse 1 bekannt.

Innerhalb der IP 1a wurden im Jahr 2018 15 Vorhaben im Förderbereich der forschungsbezogenen Geräteinfrastruktur abgeschlossen, gefolgt von 3 Vorhaben im Hochschulbau. Neu bewilligt wurden innerhalb der IP 1a im Jahr 2018 20 Vorhaben im Bereich der forschungsbezogenen Geräteinfrastruktur und 6 im Bereich des Hochschulbaus. Allerdings sind die Vorhaben im Bereich Hochschulbau deutlich umfangreicher, sodass 60% der bewilligten Mittel auf diese entfallen. In der IP 1b wurden im Jahr 2018 62 Fördervorhaben im Bereich der F&E-Förderung und 7 Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur abgeschlossen. Neu bewilligt wurden 196 Vorhaben im Bereich der F&E-Förderung, darunter 33 Verbundforschungsvorhaben. Durch diese Vorhaben werden rund 28 Mio. € gebunden. Zusätzlich wurden 16 neue Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur im Umfang von insgesamt rund 17 Mio. € bewilligt.

Prioritätsachse 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

In der gesamten Förderperiode wurden bislang 2.017 Vorhaben bewilligt, die rund 242 Mio. € EFRE-Mittel binden. Auf die IP 3a (Förderung Unternehmensgründungen) fallen davon 2 Vorhaben (der „Thüringer Start-up-Fonds“ und der „Wachstumsbeteiligungsfonds“) mit insgesamt 45 Mio. € und auf die IP 3b (Außenwirtschaftsförderung) 699 Vorhaben mit insgesamt 13,5 Mio. € bewilligten Mitteln. Die IP 3d (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen) umfasst 1.316 Vorhaben (darunter 2 Darlehensfonds) und bindet insgesamt ca. 183 Mio. €.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 547 Vorhaben mit einem Volumen von rund 8,3 Mio. € abgeschlossen. Der Großteil davon in der IP 3d (332 Vorhaben mit einem Volumen von rund 8 Mio. €)

Status der Durchführung:

Die Leistungsindikatoren der Prioritätsachse 2 erreichen ihr Etappenziel für das Jahr 2018. Die Durchführung der Förderung lief im Berichtszeitraum sowie in der aktuellen Förderperiode gut. Probleme im Bereich der Nachfrage nach Mitteln des „Wachstumsbeteiligungsfonds“ (vgl. Kapitel 4 und 11.1) wurden erkannt und sollen durch eine Umschichtung der Mittel in den stärker nachgefragten „Thüringer Start-Up-Fonds“ entsprechend korrigiert werden.

In den IP 3a und 3d sind die Finanzinstrumente beinhaltet und binden den Großteil (3a: 100 % und 3d: ca. 66 %) der dortigen EU-Mittel. Außerhalb der Finanzinstrumente wurden in IP 3d 332 Vorhaben im Jahr 2018 abgeschlossen, wobei das Programm „Thüringen-Invest“ mit 327 abgeschlossenen Vorhaben den größten Anteil erbringt. In der IP 3b fallen über 85 % der bewilligten Mittel in den Fördergegenstand „Thüringen International“ welcher der Außenwirtschaftsförderung dient. Abgeschlossen wurden in der IP 3b im Jahr 2018 215 Vorhaben.

Prioritätsachse 3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft

In der gesamten Förderperiode wurden bislang 769 Vorhaben bewilligt, die etwa 79 Mio. € EU-Mittel binden. Auf die IP 4b (Förderung Energieeffizienz in Unternehmen) fallen davon 748, auf die IP 4e (Senkung CO2-Ausstoß in Kommunen) 13 Vorhaben. Beide IP binden jeweils etwa 35 Mio. € der EFRE-Mittel. Auf die IP 4c (Förderung Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden) fallen 8 Vorhaben mit einem Volumen von etwa 8 Mio. €. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 147 Vorhaben mit einem Volumen von gut 5 Mio. € abgeschlossen.

Status der Durchführung:

Insgesamt verfehlt die Prioritätsachse 3 die Ziele des Leistungsrahmens (vgl. Kapitel 2.1, 11 und 17). Erhebliche Probleme sind im Wesentlichen auf langwierige Konzeptions- und Planungsprozesse zurückzuführen. Im Verlauf der weiteren Durchführung ist mit einer Erhöhung der Anzahl an bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben in diesem Bereich zu rechnen. Im Jahr 2018 konnten 161 Vorhaben neu bewilligt werden.

Betrachtet man die neu bewilligten Vorhaben in der IP 4b, teilen sich diese auf die Fördergegenstände „Investitionen in Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in kleineren und mittleren Unternehmen und Begleitmaßnahmen“ (63 Vorhaben, rund 3,5 Mio. €) und „Energieberatung“ (83 Vorhaben, rund 0,5 Mio. €) auf. Im Bereich „Umweltstudien“ und „Investitionen in Demonstrationsvorhaben“ konnten 2 neue Vorhaben bewilligt werden. 68 Investitions- und 72 Beratungsvorhaben konnten abgeschlossen werden, im Vergleich dazu 6 Umweltstudien und Demonstrationsvorhaben.

Die neu bewilligten Maßnahmen der IP 4e liegen im Wesentlichen in den Fördergegenständen „CO2-arme Mobilität-Elektrobusse“ (5 Vorhaben, rund 10,5 Mio. €) sowie „Förderung Investition Straßenbahnen“ (1 Vorhaben, 15 Mio. €). Abgeschlossen werden konnten 2 Vorhaben.

Prioritätsachse 4 - Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen

In der gesamten Förderperiode wurden 202 Vorhaben bewilligt, die etwa 95 Mio. € EFRE-Fördermittel binden. Auf die IP 5b (Hochwasserschutz) fallen davon 72 Vorhaben mit ca. 58 Mio. € und auf die IP 6d (Wiederherstellung Biodiversität) 130 Vorhaben mit insgesamt gut 37 Mio. €.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 33 Vorhaben mit einem Volumen von rund 7,4 Mio. € abgeschlossen.

Status der Durchführung:

Die Leistungsindikatoren in der Prioritätsachse 4 erreichen ihr Etappenziel 2018. Die Durchführung der Förderung der Prioritätsachse 4 verlief in der Förderperiode gut. Dennoch sind auch hier durch lange Konzeptions- und Planungsphasen erst wenige Vorhaben abgeschlossen. Bezogen auf das Jahr 2023 zeigen sich jedoch hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Maßnahmen keine Probleme.

Neu bewilligt wurden in der IP 5b 6 Vorhaben, welche EFRE-Mittel im Umfang von rund 4 Mio. € binden und im Wesentlichen der Förderung von Hochwasserschutzanlagen dienen. 23 Vorhaben zur konzeptionellen Vorarbeit von Hochwasserschutzmaßnahmen konnten abgeschlossen werden.

In der IP 6d wurden 35 Vorhaben neu bewilligt, welche EFRE-Mittel in Höhe von rund 13 Mio. € binden. Davon dienen 29 Vorhaben der Verbesserung der Gewässerstruktur (z.B. Verbesserung Durchgängigkeit und Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen). Die übrigen 6 Vorhaben unterstützen die Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen. Abgeschlossen werden konnten 10 Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur.

Prioritätsachse 5 - Nachhaltige Stadtentwicklung

Insgesamt wurden 31 Vorhaben bewilligt, die etwa 48 Mio. € EFRE-Fördermittel binden. Hiervon entfallen 3 Vorhaben auf die IP 6e (Revitalisierung von Standorten im Siedlungszusammenhang), durch welche EFRE-Mittel in Höhe von rund 5 Mio. € gebunden werden. Auf die IP 9b (städtebauliche Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden) entfallen 28 Vorhaben mit insgesamt ca. 43 Mio. € an EFRE-Mitteln.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6 Vorhaben mit einem Volumen von ca. 8 Mio. € abgeschlossen, die im Rahmen der IP 9b umgesetzt werden.

Status der Durchführung:

Insgesamt verfehlt die Prioritätsachse 5 die Ziele im Leistungsrahmen deutlich (vgl. Kapitel 2.1, 11 und 17). Die erheblichen Probleme der Prioritätsachse 5 sind ebenfalls auf lange Konzeptions- und Planungsphasen (verbunden mit Wettbewerbsverfahren zur Identifikation der besten Förderprogramme) sowie einen verspäteten Start der Förderung aufgrund rechtlicher Unsicherheiten zu Beginn der Förderperiode zurückzuführen. Betrachtet man die bewilligten Vorhaben, erscheinen die Ziele des Leistungsrahmens gegen Ende der Förderperiode erreichbar. Verstärkte Anstrengungen zur Beschleunigung der Umsetzung sind im Bereich der IP 6e notwendig.

Neu bewilligt werden konnten im Jahr 2018 in der IP 6e 3 Vorhaben, welche rund 5 Mio. € an EFRE-Mitteln binden. In der IP 9b konnten 17 Vorhaben mit EFRE-Mitteln in Höhe von rund 30 Mio. € neu bewilligt werden.

Prioritätsachse 6 - Technische Hilfe

Zielsetzung und Fokus der Prioritätsachse:

Das übergeordnete Ziel der Prioritätsachse 6 ist die Gewährleistung einer effizienten Programmplanung und -durchführung. Der Einsatz der technischen Hilfe soll die vorhandenen Grundlagen in den Bereichen Verwaltungskapazitäten und elektronische Datensysteme weiterentwickeln und an die Anforderungen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds der Periode 2014-2020 anpassen. Dies soll durch die Förderung von Vorhaben erreicht werden, die sich auf die folgenden zugehörigen spezifischen Ziele fokussieren.

Das spezifische Ziel 15 zielt auf die Gewährleistung einer effizienten Programmplanung. Das spezifische Ziel 16 liegt in der öffentlichkeitswirksamen Umsetzung des Operationellen Programms.

Anteil der Unionsfinanzierung sowie Anzahl der Vorhaben:

Insgesamt sind knapp 27 Mio. € (ca. 2 % der EFRE-Mittel in Thüringen) zur Finanzierung der Prioritätsachse 6 vorgesehen. In der gesamten Förderperiode wurden bislang 23 Vorhaben bewilligt, die etwa 23 Mio. € EFRE-Fördermittel binden.

Status der Durchführung:

Für die Prioritätsachse 6 sind keine Etappenziele für das Jahr 2018 vorgesehen. Die zugehörigen Outputindikatoren haben sich in der aktuellen Förderperiode positiv entwickelt. Die erwarteten Ergebnisse der bewilligten Vorhaben entsprechen in 6 von 8 Fällen bereits den Zielwerten im Jahr 2023. Es sind keine erheblichen Probleme bei der Durchführung der Prioritätsachse 6 bekannt.

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

Für die Übersicht über die gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren siehe Anhang A.1

3.4 Finanzdaten

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Prioritätsachse	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	Öffentlich	435.152.285,00	80,00%	382.807.741,64	87,97%	322.349.833,84	96.606.262,78	22,20%	719
2	Insgesamt	352.097.715,00	80,00%	447.677.064,60	127,15%	295.110.929,67	335.705.979,28	95,34%	2.031
3	Insgesamt	265.250.000,00	80,00%	145.536.177,25	54,87%	102.090.612,04	38.435.642,00	14,49%	772
4	Öffentlich	180.375.000,00	80,00%	120.879.660,33	67,02%	120.841.673,60	61.867.460,93	34,30%	202
5	Öffentlich	190.250.000,00	80,00%	62.960.461,24	33,09%	59.864.343,72	10.927.877,87	5,74%	31
6	Öffentlich	33.222.394,00	80,00%	28.590.719,59	86,06%	28.590.719,59	7.155.920,11	21,54%	23
Insgesamt		1.456.347.394,00	80,00%	1.188.451.824,65	81,60%	928.848.112,46	550.699.142,97	37,81%	3.778

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds

Siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.4, Tabelle 7.

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Keine Überkreuzfinanzierung vorhanden.

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden

Keine Vorhaben außerhalb des Programmgebiets.

4 Synthese der Bewertungen

Im Jahr 2018 wurden mit der Erstellung des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts eine Bewertung der Durchführung der Förderung sowie eine Bewertung der Querschnittsziele des Operationellen Programms umgesetzt. Die Ausschreibung zur Anfertigung des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts im Rahmen des EFRE Thüringen 2014-2020 ist im März 2018 erfolgt, die Auftragserteilung an KPMG AG erfolgte im August 2018. Weiterhin wurde eine Umfrage zum Bekanntheitsgrad des EFRE in Thüringen durchgeführt. Die Umfrage zum Bekanntheitsgrad und der Akzeptanz des EFRE in Thüringen wurde vom 08.10. bis zum 26.10.2018 durch INSA Consulere durchgeführt. Die Umfrage wurde als Computer Assisted Telephone Interview (CATI) durchgeführt und umfasste insgesamt 1.004 Personen über 18 Jahren aus Thüringen.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden in diesem Kapitel zusammengeführt. Für eine detaillierte Betrachtung der Bewertungen wird auf die jeweiligen Kapitel des vorliegenden Durchführungsberichtes verwiesen.

Durchführung der Prioritätsachsen:

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung der **Prioritätsachse 1** „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ sind wie folgt zu bewerten:

- Allgemein erfolgreiche Umsetzung (geplante Mittel / Bewilligung)
- Guter Mittelabfluss im Bereich der Förderung der forschungsbezogenen Geräteinfrastruktur und bei der einzelbetrieblichen Technologieförderung / Innovationsgutscheine
- Verzögerter Mittelabfluss in anderen Bereichen, z.B. Förderung der forschungsbezogenen Gebäudeinfrastruktur (Hochschulbau), aufgrund langwieriger Planungs- und Vorbereitungsphasen.

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung der **Prioritätsachse 2** „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“ sind wie folgt zu bewerten:

- Gute Umsetzung der geplanten Mittel
- Teilweise stockender Mittelabfluss im Wachstumsbeteiligungsfonds, dafür stärkere Nachfrage im Bereich des Thüringer Start-Up-Fonds (eine Umschichtung der Mittel ist als Kompensation geplant)
- Herausforderungen bei der Umsetzung im Bereich Außenwirtschaftsförderung & Touristik

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung der **Prioritätsachse 3** „Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“ sind wie folgt zu bewerten:

- Gute Umsetzung und Annahme der Förderung privater Investitionen
- Zielverfehlung bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden
- Bei den energetischen Stadtteilsanierungskonzepten von Kommunen wurden die Zielwerte für 2018 erreicht. Die weitere Umsetzung des Programms stellt aber eine Herausforderung dar, wobei jedoch eine Zielerreichung weiterhin möglich ist

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung der **Prioritätsachse 4** „Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“ sind wie folgt zu bewerten:

- Gute Umsetzung der geplanten Mittel
- Lange Konzeptions- und Planungsphasen der Vorhaben verzögern Mittelabfluss und Erreichung der Ziele
- Bislang kein abgeschlossenes Vorhaben im Bereich „Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen“. Bewilligte Vorhaben lassen auf eine Zielerreichung schließen, jedoch stellen die langen Konzeptions- und Planungsphasen eine Herausforderung dar.
- Herausforderungen bei der Erfüllung einiger Zielwerte der Outputindikatoren für das Jahr 2023 (siehe Kapitel 11.1 SZ 11 und 12).

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung der **Prioritätsachse 5** „Nachhaltige Stadtentwicklung“ sind wie folgt zu bewerten:

- Insgesamt viele Herausforderungen bei der Umsetzung
- Stockender Mittelabfluss in einigen Maßnahmenbereichen, aufgrund langer Konzeptions- und Planungsphasen, sowie aufgrund rechtlicher Unsicherheiten zu Beginn der Förderperiode

Die Ergebnisse der Bewertung der Umsetzung wurden ebenso genutzt, um die Erreichbarkeit der Zielwerte der Outputindikatoren in allen Prioritätsachsen einer Prüfung zu unterziehen. Im Ergebnis haben sich bei einigen Indikatoren Änderungen gegenüber den Prognosen zu Beginn der Förderperiode ergeben, welche im Rahmen einer OP-Änderung umgesetzt werden sollen.

Bewertung der Querschnittsziele:

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrags zur Erfüllung des Querschnittsziels 1 „**Nachhaltige Entwicklung**“ sind wie folgt zu bewerten:

- Der Klimaschutz ist über die Prioritätsachse 3 fest im OP verankert
- Andere Nachhaltigkeitsziele sind direkt mit den Prioritätsachsen 4 und 5 verbunden. Besondere Bedeutung haben hier die Gewässerqualität und der Hochwasserschutz
- Auch in Prioritätsachse 1 und in Prioritätsachse 2 haben sich verschiedenste Anknüpfungspunkte zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ ergeben

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung des Querschnittsziels 2 „**Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**“ sind wie folgt zu bewerten:

- Die Prinzipien der Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurden bei der Planung und gesamten Umsetzung des EFRE-OP berücksichtigt und bei verschiedenen Vorhaben aktiv unterstützt
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern war ein Schwerpunkt vor allem in der Prioritätsachse 2
- In den Prioritätsachsen 1 und 5 lag der Fokus auf der Barrierefreiheit
- Die Arbeit der AG Chancengleichheit hat einen wichtigen Beitrag zur Berücksichtigung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ geleistet. Aktivitäten wie die Mitarbeit an der Studie „Frauen führen in Thüringen“ und Maßnahmen, die in die Programmumsetzung eingebundenen Mitarbeiter/innen für das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu sensibilisieren, haben das Querschnittsziel in EFRE weiter befördert
- Ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Fördermaßnahmen wurde gewährleistet
- Die diskriminierungsfreie Behandlung der Zuwendungsempfänger wurde gewährleistet (vgl. Kapitel 11.2)

Bewertung der Umfrage:

Die Umfrage ergab, dass 44 % der Befragten EFRE kennen und die große Mehrheit derer, die von EU-mitfinanzierten Projekten in ihrer Wohngegend gehört haben, der Unterstützung einen positiven Einfluss auf die regionale Entwicklung zuschreiben. Insgesamt konnte der Bekanntheitsgrad von EFRE in Thüringen seit Beginn der Förderperiode gesteigert werden (vgl. Kapitel 12).

5 Informationen zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, falls zutreffend

Für das Programm nicht zutreffend.

6 Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

In den Prioritätsachsen 1, 2 und 6 sind keine Probleme bekannt, die sich auf die Leistung des Programms auswirken. Eine ausführliche Betrachtung der Probleme im Leistungsrahmen des Programms wird ebenfalls in Kapitel 17 des Berichts vorgenommen.

Prioritätsachse 3:

Das Ziel der Prioritätsachse 3 ist die Reduzierung von Treibhausgasemissionen in allen Bereichen der Wirtschaft. Dazu werden Maßnahmen zur Steigerung von Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen (Spezifisches Ziel 7) bei Liegenschaften der öffentlichen Hand (Spezifisches Ziel 8) und in Kommunen und städtischen Quartieren (Spezifisches Ziel 9) gefördert. In der Summe zeigen die Indikatoren für den Leistungsrahmen, dass die Zielvorgaben für das Jahr 2018 im Bereich der unternehmerischen Energieeffizienz und bei den energetischen Stadtteilsanierungskonzepten erreicht wurden. Im Hinblick auf die Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz zeigt sich jedoch eine Zielverfehlung. Die Maßnahmenbereiche zur Senkung der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen über die Erhöhung der Energieeffizienz sowie über Investitionen in ganzheitliche Systemlösungen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien wurden demnach langsamer umgesetzt als vorgesehen. Dies beeinflusst entsprechend den Zielerreichungsgrad der gesamten Prioritätsachse. Die förderfähigen Ausgaben liegen bezogen auf das Etappenziel 2018 bei 77,7 % des Zielwertes.

Die Etappenziele der Prioritätsachse 3 für das Jahr 2018 konnten bei den Projekten in Unternehmen und bei den Projekten in Kommunen und städtischen Quartieren erreicht werden. Bei den Projekten der öffentlichen Hand ist der Zielwert von 9 Vorhaben mit effizienten energetischen Strukturen im Jahr 2018 zwar nicht erreicht, er liegt aber mit 8 bewilligten Projekten in Reichweite. Ursächlich für diese Verzögerung sind lange Planungs- und Bewilligungszeiten. Die Erreichung des Zielwertes von 57 Vorhaben im Jahr 2023 stellt eine große Herausforderung dar.

Die Ergebnisindikatoren bezüglich der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft erscheinen im Jahr 2023 erreichbar und sind für die öffentlichen Gebäude – unabhängig von den konkreten Maßnahmen – bereits erfüllt. Im Gegensatz dazu werden die angezielten Einsparungen im Verkehrssektor schwer zu erreichen sein.

Prioritätsachse 4:

Die Prioritätsachse hat ihre Etappenziele für das Jahr 2018 erfüllt. Die Zielerreichung des Leistungsindikators P11.3 (Projekte des technischen Hochwasser-Schutzes) für das Jahr 2023 erscheint nach jetzigem Kenntnisstand jedoch gefährdet. Zwar läuft die Umsetzung der zugrundeliegenden Maßnahmen gut, allerdings sind die umgesetzten Projekte im Durchschnitt mit höheren Investitionen verbunden als im Rahmen der Programmplanung prognostiziert. Entsprechend erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass die ursprünglich prognostizierten 100 Projekte umgesetzt werden können. Im Zuge der nächsten OP-Änderung wird daher eine Anpassung des Leistungsindikators angestrebt, welcher auf einer aktualisierten Prognose beruht und die Anzahl der umsetzbaren Projekte besser wiedergibt.

Prioritätsachse 5:

Die Förderung im Rahmen der Prioritätsachse 5 erfolgt ausschließlich auf Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte. Die Maßnahmen, die neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten zum Ziel haben, wurden erfolgreich in 2018 umgesetzt. Nicht durchgeführt wurden in 2018 Maßnahmen, die neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten zum Ziel haben. Aufgrund zwischenzeitlich geänderter Prioritätensetzung auf der Ebene der Förderkommunen bei der Abfolge geplanter Vorhaben wurde die Zielerreichung deutlich verfehlt. Auch die angestrebten förderfähigen Ausgaben konnten nicht erreicht werden, die Ende 2018 nur bei 21,3 % des für dieses Jahr angestrebten Zielwerts lagen.

Die Prioritätensetzung in den Kommunen ist von Seiten der Programmbehörden nicht beeinflussbar. Zudem benötigen Maßnahmen, die neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten zum Ziel haben, in der Regel einen langen Planungsprozess. Da die Auswahl der förderberechtigten Kommunen gemäß der Vorgaben der EU-Kommission über ein Wettbewerbsverfahren zur Bewertung der lokalen städtischen Strategien zur nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung erfolgte, war die Vorbereitungsphase in diesem Bereich entsprechend langwierig. Dies hat zu einer bedeutenden Verzögerung zu Beginn der Förderperiode geführt. Außerdem kommt, neben der langen Planungsphase und dem verzögerten Start, noch die verstärkte Nachfrage nach Baudienstleistungen hinzu. Das verzögert die Umsetzung von Vorhaben in allen Baubereichen erheblich. Diese herausfordernden Aspekte sind im Berichtszeitraum 2018 von der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen bearbeitet worden: Die Beratungen mit den Kommunen wurden intensiviert, um mit Lösungsvorschlägen Anreize zu schaffen, konkrete Maßnahmen zügig umzusetzen und insbesondere den Mittelabfluss zu beschleunigen. Betrachtet man den Stand der bewilligten Vorhaben, wird der Zielwert des Indikators hinsichtlich „neu geschaffener oder sanierter Freiflächen in städtischen Gebieten“ deutlich übererfüllt. Der Zielwert des Indikators hinsichtlich

„neu errichteter oder renovierter öffentlicher oder gewerblicher Gebäude in städtischen Gebieten“ ist zu ca. 72 % mit bewilligten Vorhaben abgedeckt, was dessen vollständige Umsetzung weiterhin als möglich erscheinen lässt.

Übergreifend:

Hinsichtlich der Maßnahmen, die einen unterdurchschnittlichen Umsetzungsstand aufweisen, hat die Verwaltungsbehörde ein verstärktes Monitoring eingerichtet. Insbesondere sollen die Bewilligungen und der Mittelabfluss mehrmals jährlich kontrolliert werden. Mit Hilfe dieses verstärkten Monitorings sollen sich abzeichnende Probleme in Zukunft früher erkannt werden, sodass rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

- b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen*

Siehe Bewertung in Abschnitt 11.1 des Jahresberichts.

7 Bürgerinfo

Die Bürgerinfo ist über „www.efre-thueringen.de“ abrufbar.

8 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente

Siehe Anhang A.2

9 Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Für den 2019 einzureichenden Durchführungsbericht nicht zutreffend.

10 Fortschritte bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen

10.1 Großprojekte

- a) *Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.*

Es sind keine erheblichen Probleme während der Durchführung von Großprojekten bekannt.

- b) *Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm*

Das EFRE OP Thüringen 2014-2020 vom 14.06.2017 sah die Förderung der Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung im Abschnitt Weimar-Gößnitz vor. Dieses Projekt versprach signifikante ökonomische und ökologische Verbesserungen. Diese tragen zur Erfüllung der Europa 2020-Ziele im Bereich des nachhaltigen Wachstums bei.

Aufgrund dieser erwarteten signifikanten Verbesserungen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Schreiben vom 13. September 2017 bestätigt, dass das Vorhaben in die Sammelvereinbarung Nr. 38 mit der Deutschen Bahn AG aufgenommen worden ist, mit der der Bund die Finanzierung der Planungskosten von Maßnahmen des Bedarfsplans Schiene sicherstellt. Zuvor hatte das BMVI bereits darüber informiert, dass die Elektrifizierung gesamtwirtschaftlich rentabel ist und in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird. Die Vollfinanzierung des Vorhabens durch den Bund ist damit gesichert. Die Beiträge des Vorhabens zur Erreichung der Europa 2020-Ziele durch einen Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen werden weiterhin geleistet.

Eine Finanzierung des Großprojektes Mitte-Deutschland-Verbindung im EFRE-OP Thüringen 2014-2020 ist daher nicht mehr erforderlich. Die Änderung des Großprojekts, des dazu gehörigen Textes im Operationellen Programm und des zum Großprojekt gehörigen Outputindikators wurde am 08.05.2018 durch einen Änderungsbeschluss des Begleitausschusses beschlossen. Am 05.09.2018 wurde die OP-Änderung von der EU-Kommission genehmigt.

10.2 Gemeinsame Aktionspläne

Für das Programm nicht zutreffend.

Teil B

IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11 Bewertung der Durchführung des operationellen Programms

11.1 Bewertung der Durchführung des operationellen Programms

11.1.1 Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Die Förderung von Forschung und Innovationen in Thüringen ist ein wesentliches Anliegen des Operationellen Programms (vgl. auch Kapitel 3.1). Insgesamt stehen etwa 348 Mio. € für die Prioritätsachse 1 und damit rund 30 % der Mittel des Operationellen Programms zur Verfügung. Die Förderung in der Prioritätsachse 1 verfolgt dabei die folgenden zwei spezifischen Ziele:

- Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen deutlich erhöhen (SZ 1)
- Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, insb. durch Wissens- und Technologietransfer (SZ 2)

Die Auswertung der Leistungsindikatoren zeigt, dass alle Ziele des Leistungsrahmens voll erfüllt werden (Zielerreichung > 85 %).

Die Entwicklung der Ergebnisindikatoren zeigt eine Divergenz zwischen der staatlich finanzierten Forschungslandschaft (E1) und den privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben (E2) auf. Einerseits konnten die Drittmittel je Wissenschaftler in Thüringen gesteigert werden, andererseits sind die Ausgaben der Unternehmen für die technologische Entwicklung gemessen am BIP in den vergangenen Jahren auf unter 1 % gesunken.

Die Untersuchung der weiteren Indikatoren ergibt ein differenzierteres Bild und zeigt, dass insbesondere im Bereich des spezifischen Ziels 2 eine hohe Nachfrage nach Fördermitteln und eine entsprechend hohe Quote an bereits bewilligten Vorhaben vorliegt. Der genaue Wirkungsbeitrag der EFRE-Förderung auf die Ergebnisindikatoren muss im Rahmen einer gesonderten Wirkungsanalyse betrachtet bzw. bewertet werden. Eine Einschätzung im Rahmen der Erstellung des Durchführungsberichts ist aufgrund fehlender aktueller Daten nicht möglich. Im Folgenden wird die Durchführung der Prioritätsachse entlang der zugehörigen spezifischen Ziele und anhand der jeweiligen Indikatoren und deren Entwicklung bewertet.

Spezifisches Ziel 1: Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen deutlich erhöhen:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 114 Vorhaben mit Bezug zum spezifischen Ziel 1 bewilligt und 29 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dabei Mittel in Höhe von 100 Mio. € gebunden (geplant rund 166 Mio. €). Im spezifischen Ziel 1 werden insbesondere

Investitionen in die forschungsbezogene Geräte- und Gebäudeinfrastruktur (Hochschulbau) gefördert.

Für das spezifische Ziel 1 konnte eine hohe Nachfrage im Maßnahmenbereich zur „Förderung der forschungsbezogenen Geräteinfrastruktur“ generiert werden. So konnten bereits etwa 80 % der geplanten Mittel (etwa 42 Mio. €) bewilligt und rund 43 % ausgezahlt werden. Dahingegen sind im Bereich „Ausbau und Weiterentwicklung der digitalen Inhalte aus Kultur und Wissenschaft“ zwar auch bereits rund 61 % der geplanten Mittel (4 Mio. €) bewilligt, aber erst 4 % ausgezahlt. Ebenso konnten im Bereich „Hochschulbau“ über 52 % der geplanten Mittel bewilligt werden. Bedingt durch die sehr planungsintensive Natur der Hochschulbauvorhaben konnten jedoch erst rund 7 % der Mittel ausgezahlt werden.

Ergebnisindikator:

Zum Zeitpunkt der Abgabe des 2019 einzureichenden Durchführungsberichtes waren die aktuellsten vorliegenden Daten des zugehörigen Ergebnisindikators „Drittmittel je Wissenschaftler (Hochschulen einschl. Medizinische Einrichtungen)“ (E1) aus dem Jahr 2016.

Der Ausgangswert konnte jedoch seit Beginn der Förderperiode bis zum Jahr 2016 um gut 14 % gesteigert werden und liegt bereits über dem Zielwert für das Jahr 2023. Berücksichtigt man zusätzlich den erwarteten Einfluss der bereits bewilligten Vorhaben und die Entwicklung der u.a. Indikatoren mit Bezug zum spezifischen Ziel 1, ist der Zielwert des E1 erreichbar.

Outputindikatoren:

Die Entwicklung der „Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten“ (CO25), entwickelte sich seit Start der Förderperiode positiv und hat bereits über 66 % des geplanten Zielwertes für das Jahr 2023 erreicht. Betrachtet man den erwarteten Output der bereits bewilligten Vorhaben, erscheint die Zielerreichung gesichert (über 180 % des Zielwerts 2023).

Leistungsrahmen:

Bei der Entwicklung der „Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen“ (P1.1) liegt die Zielerreichung aufgrund langer Planungsphasen dagegen nur bei rund 5 %. Der aus diesem Grund implementierte Zwischenschritt „Planungsaufträge für modernisierte / errichtete Forschungsflächen“ (KIS1) erfüllt im Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1 mit knapp 13.000 m² seinen Zielwert und lässt somit auf eine Zielerreichung (Zielwert: 19.500 m²) des Indikators P1.1 am Ende der Förderperiode schließen. Die Zielerreichung steht im Zusammenhang mit dem Abschluss des Großprojekts „Errichtung eines Universitätscampus der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf dem Inselplatz in Jena“, welches ebenfalls deutlich zu diesem Indikator beitragen wird, aber noch nicht in den Indikatorendaten sichtbar wird.

Spezifisches Ziel 2: Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft, vor allem in kleine und mittlere Unternehmen, insb. durch Wissens- und Technologietransfer:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 607 Vorhaben mit Bezug zum spezifischen Ziel 2 bewilligt und 178 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dafür Mittel in Höhe von rund 140 Mio. € gebunden (geplante Mittel rund 182 Mio. €). Für das spezifische Ziel 2 werden insbesondere F&E-Verbundvorhaben sowie eine wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert.

Insgesamt liegt die Quote der bereits bewilligten Mittel für das spezifische Ziel 2 bei über 77 %. Im Maßnahmenbereich „Clustermanagement / RIS-Umsetzung“ liegt diese Quote bei über 90 % (rund 10 Mio. €) im Vergleich zu den geplanten Mitteln. Die höchste Quote an ausgezahlten Mitteln ist im Bereich der „einzelbetrieblichen Technologieförderung / Innovationsgutscheine“ (ca. 41 %) und im Bereich „Clustermanagement“ (49 %) zu verzeichnen.

Insgesamt ist die Nachfrage nach Fördermitteln im Bereich des spezifischen Ziel 2 hoch.

Ergebnisindikator:

Zum Zeitpunkt der Abgabe des 2019 einzureichenden Durchführungsberichtes liegen bis zum Jahr 2016 Daten zu dem Ergebnisindikator „Private F&E-Ausgaben anteilig am BIP“ (E2) vor.

Die Entwicklung des E2 (0,98 % des BIP) seit Beginn der Förderperiode ist leicht rückläufig (etwa - 5 % im Vergleich zum Basisjahr 2011) und liegt damit nur leicht unter dem deutschlandweiten Trend.

Leistungsindikator:

Der Leistungsindikator „Anzahl der geförderten Verbundprojekte“ (P2.1) liegt bei 46 und erfüllt den Zielwert für das Jahr 2018 (28) deutlich. Die Anzahl der bereits bewilligten Verbundprojekte liegt mit 89 über dem Zielwert für das Jahr 2023 (84).

Outputindikatoren:

Die Entwicklung der Indikatoren „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“ (CO01), „Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten“ (CO26), „Anzahl der geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen“ (P2.2), „Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die neu für den Markt sind, einzuführen“ (CO28) und „Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die neu für das Unternehmen sind, einzuführen“ (CO29) lässt, gemessen an den bewilligten Vorhaben, auf eine Zielerreichung im Jahr 2023 schließen. Die Anzahl der bereits abgeschlossenen Vorhaben seit Beginn der Förderperiode liegt aufgrund der Langfristigkeit der Vorhaben aktuell jedoch deutlich niedriger.

Die Zielerreichung des Indikators „Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen“ (CO27) ist in Reichweite (bewilligt: ca. 60 Mio. €, Zielwert: 75 Mio. €).

Beispielprojekt:

Roger: Künstliche Intelligenz aus dem Herzen Thüringens

Projektbeschreibung:

Ziel des Projekts Roboterassistiertes Gangtraining in der orthopädischen Rehabilitation (ROGER) ist die Entwicklung eines völlig neuartigen persönlichen Trainingsroboters, der Patienten nach orthopädischen Operationen an Fuß, Knie oder Hüfte in stationären oder ambulanten Rehabilitationen bei personalisierten Gangübungen zur Wiederherstellung eines normalen physiologischen Gangbildes assistiert.

Antragsteller: TU Ilmenau

Laufzeit des Projekts: 01.10.2016 – 03.09.2019

EFRE-Mittel: rund 472.084,80 €

Weblink: <https://reportage.efre-thueringen.de/roboterassistiertes-gangtraining#100843>

11.1.2 Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Das übergeordnete Ziel der PA 2 ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, in Thüringen zu stärken (vgl. auch Kapitel 3.1). Hierfür stehen in der Prioritätsachse 2 rund 281 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung (24 % der Gesamtmittel). Die Prioritätsachse verfolgt dazu die folgenden 4 spezifischen Ziele:

- Wissens- und technologieintensive Unternehmen fördern (SZ 3)
- Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen freien Berufe erhöhen (SZ 4)
- Private Investitionen von Unternehmen steigern (SZ 5)
- Mehr Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen (SZ 6)

Insgesamt wurden in diesem Bereich 1.376 von 2.017 bewilligten Vorhaben abgeschlossen (rund 60 %).

2 der 3 Leistungsindikatoren erreichen das Etappenziel 2018 zu deutlich über 100 %. Der Leistungsindikator „Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (TI Zuschuss)“ erreicht den Zielwert zu über 85 %. Insgesamt sind damit die Ziele des Leistungsrahmens in dieser Prioritätsachse erfüllt.

Bei der Auswertung der Ergebnisindikatoren erkennt man Unterschiede zwischen den einzelnen spezifischen Zielen der Prioritätsachse. Schreibt man die Entwicklung der Ergebnisindikatoren fort, liegt bei 3 von 5 eine Zielerreichung im Jahr 2023 in Reichweite. Für die Ergebnisindikatoren „Gründungsintensität wissens- und technologieorientierter Gründungen“ (Spezifisches Ziel 3) und „Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigem in TH“ (Spezifisches Ziel 5) ist die Zielerreichung unwahrscheinlich.

Die Untersuchung der Outputindikatoren zeigt in den Bereichen des spezifischen Ziels 3 und spezifischen Ziels 5, trotz der angesprochenen Entwicklung im Bereich der zugehörigen Ergebnisindikatoren, eine hohe Nachfrage nach Fördermitteln.

Spezifisches Ziel 3: Mehr wissens- und technologieintensive Unternehmen in Thüringen:

In der aktuellen Förderperiode konnten die 2 Fonds „Thüringer Start-up-Fonds“ und „Wachstumsbeteiligungsfonds“ zur Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels 3 bewilligt werden (geplante Mittel rund 44 Mio. €). Zur Unterstützung des spezifischen Ziels 3 werden insbesondere Unternehmen in wissensintensiven Sektoren bei der Gründung und in der ersten Wachstumsphase unterstützt.

Die Höhe der bereits ausgezahlten Mittel ist im Bereich des „Fonds für Gründungen mit hohem Wachstumspotentialen in wissensintensiven Sektoren“ (Thüringer Start-Up-Fonds) mit ca. 10 Mio.

€ deutlich höher als im Bereich des „Fonds für die Begleitung und Unterstützung von Wachstumsphasen von Unternehmen in wissensintensiven Sektoren“ (Wachstumsbeteiligungsfonds) mit rund 4 Mio. €. Die Nachfrage im Bereich der Unternehmensgründung ist damit stärker einzuschätzen als im Bereich der Wachstumsphase der Unternehmen.

Ergebnisindikatoren:

Zum Zeitpunkt der Abgabe des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts liegen Daten des Ergebnisindikators „Gründungsintensität wissens- und technologieorientierter Gründungen“ (E3) bis einschließlich 2017 vor.

Seit Beginn der Förderperiode ist der Wert kontinuierlich gesunken und lag im Jahr 2017 bei 1,2 Unternehmen, je 10.000 Erwerbsfähiger in Thüringen. Die Gründungsintensität in Thüringen reiht sich damit in den bundesweiten Trend ein und konnte sich nicht entgegen des Trends entwickeln. Der Zielwert für das Jahr 2023 wird damit unterschritten.

Outputindikatoren (IP 3a):

Das spezifische Ziel 3 wird durch den Einsatz der Finanzinstrumente Thüringer Start-Up-Fonds und Wachstumsbeteiligungsfonds unterstützt (siehe auch Kapitel 8). Insbesondere Vorhaben, die durch den Thüringer Start-Up-Fonds gefördert werden, wurden in der aktuellen Förderperiode bislang stark nachgefragt. Der mit dem Thüringer Start-Up-Fonds verbundene Indikator „Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase“ (P3.1) hat seinen Zielwert für das Jahr 2023 bereits fast erreicht. Der Indikator des Wachstumsbeteiligungsfonds „Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase“ (P3.2) hat hingegen erst 35 % seines Zielwertes erreicht. Zuletzt war jedoch eine zunehmende Nachfrage nach Wachstumskapital zu verzeichnen. Die Indikatoren „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“ (CO01) und „Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse“ (CO03) erreichen bereits zu über 65 % den Zielwert 2023. Die „Zahl der geförderten neuen Unternehmen“ (CO05) erreicht knapp 69 % des Zielwertes für das Jahr 2023, während das Ziel für die „Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen“ (CO08) nach Stand der Bewilligung (141 % des Zielwertes) erfüllt werden wird.

Spezifisches Ziel 4: Höherer Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen freien Berufe:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 699 Vorhaben mit Bezug zum spezifischen Ziel 4 bewilligt und 546 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dafür Mittel in Höhe von 13,5 Mio. € gebunden (geplante Mittel 18 Mio. €). Zur Unterstützung des spezifischen Ziels 4 werden insbesondere Vorhaben zur Stärkung der Außenwirtschaft Thüringens gefördert.

Der Großteil der Fördermittel zur Unterstützung des spezifischen Ziels 4 wird für das Vorhaben „Thüringen International“ der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen eingesetzt (bewilligte Mittel rund 12 Mio. €).

Ergebnisindikatoren:

Zum Zeitpunkt der Abgabe des 2019 einzureichenden Durchführungsberichtes liegen Daten des Ergebnisindikators „Exportquote Thüringer Industrie ab 20 Beschäftigte“ (E4) bis einschließlich 2017 vor.

Die Entwicklung während der aktuellen Förderperiode verläuft bislang positiv. Die Exportquote konnte sich von 30,2 % (2012) auf inzwischen 32,5 % (2017) steigern. Schreibt man die Entwicklung fort, ist eine Zielerreichung im Jahr 2023 (37,5 %) möglich.

Outputindikatoren (IP 3b):

Die „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“ (CO01) und die „Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten“ (CO02) mit Bezug zur Außenwirtschaftsförderung und dem spezifischen Ziel 4 liegen bei über 200 und erreichen den Zielwert 2023 zu gut 23 %. Die Zielerreichung ist gemessen an der bisherigen Laufzeit des Operationellen Programms unterdurchschnittlich. Hierbei muss beachtet werden, dass die Anzahl der abgeschlossenen Fördervorhaben aufgrund von Mehrfachförderungen deutlich höher liegt.

Die Durchführung der „Beratungs- und Informationsveranstaltungen“ (P4.1) sind mit dem Vorhaben „Thüringen International“ verbunden. Alle 280 geplanten Veranstaltungen bis zum Jahr 2023 sind bereits bewilligt worden. Der Zielwert im Jahr 2023 wird daher erreicht.

Spezifisches Ziel 5: Steigerung der privaten Investitionen von Unternehmen:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 1.279 Vorhaben mit Bezug zum spezifischen Ziel 5 bewilligt und 822 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dafür Mittel in Höhe von 151 Mio. € gebunden. Das spezifische Ziel 5 wird durch den Einsatz der Darlehensfonds Thüringen-Invest und Thüringen Dynamik unterstützt (siehe auch Kapitel 8).

Im Zuschussprogramm „Thüringen-Invest“ konnten bereits über 46 % (rund 23 Mio. €) der geplanten EFRE-Mittel ausgezahlt werden.

Ergebnisindikatoren:

Zum Zeitpunkt der Abgabe des 2019 einzureichenden Durchführungsberichtes liegen Daten des Ergebnisindikators „Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigem in TH“ (E5) bis einschließlich 2017 vor.

Seit Beginn der Förderperiode ist eine positive Entwicklung zu erkennen (2017: 9.172,00 €). Schreibt man die aktuelle Entwicklung des E5 fort, ist eine Zielerreichung (2023: 14.000 €) trotz der starken Nachfrage nach EFRE-Fördermitteln herausfordernd.

Leistungsindikatoren:

Die Indikatoren „Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (TI-Zuschuss)“ (CO02) sowie „Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse“ (CO03) erfüllen ihre Zielwerte 2018 zu über 85 %, bzw. zu fast 200 %. Dies weist auf eine starke Nachfrage besonders nach den Darlehensprogrammen hin.

Outputindikatoren:

Die Entwicklung der Indikatoren, sowohl im Bereich der Zuschussförderung als auch im Bereich der Darlehensförderung verläuft in der Förderperiode sehr positiv. Die Zahl an geförderten Unternehmen (CO01, CO02, CO03 und CO05) liegt, gemessen an den Bewilligungen bei einer Zielerreichung von rund 64 % (CO01), 55 % (CO02), 70 % (CO03) und 66 % (CO05). Die „Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen“ (CO08) erreicht rund 53 % des Zielwertes für 2023. Die angestoßenen privaten Investitionen entwickeln sich im Zuschussbereich (CO06) mit 73,4 % des Zielwertes, welcher durch Bewilligungen gedeckt ist, besser als im Darlehensbereich (CO07, 58,9 %).

Spezifisches Ziel 6: Mehr Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 37 Vorhaben mit Bezug zum spezifischen Ziel 6 bewilligt und 8 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind Mittel in Höhe von knapp 32 Mio. € gebunden. Für das spezifische Ziel 6 werden insbesondere Vorhaben zur Steigerung von Qualität und Innovation in touristischen Infrastrukturen (geplante Mittel rund 10,6 Mio. €) und Vorhaben in den Bereichen Kultur und Kunst (geplante Mittel rund 30,5 Mio. €) gefördert.

Im Bereich der „Förderung von Kultur und Kunst“ und „Marketingaktivitäten“ sind bereits jeweils über 70 % der Mittel bewilligt, jedoch im Bereich „Förderung von Kunst und Kultur“ nur rund 4 % davon ausgezahlt worden. Im Bereich „Marketingaktivitäten“ konnten hingegen bereits rund ein Drittel der Mittel ausgezahlt werden. Im Bereich der „Maßnahmen zur Steigerung von Qualität und Innovation in touristischen Infrastrukturen“ konnten erst ca. 30 % der geplanten Mittel bewilligt und knapp 3 % ausgezahlt werden. Im weiteren Verlauf der Durchführung des Programms müssen weitere Anstrengungen zur Unterstützung in diesem Maßnahmenbereich unternommen werden.

Ergebnisindikatoren:

Für die Ergebnisindikatoren „Gästeübernachtungen“ (E6) sowie „Gästeübernachtungen aus dem Ausland“ (E7) liegen Daten für das Jahr 2018 vor.

Die Entwicklungen der Gästeübernachtungen sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland verlaufen bis in Jahr 2017 positiv. Im Jahr 2018 ist ein negativer Ausschlag, insbesondere im Bereich der Gästeübernachtungen aus dem Ausland, zu verzeichnen.

Outputindikatoren:

Die Indikatoren „Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten“ (CO09) und „Anzahl touristischer Vorhaben“ (P6.1) der Maßnahmen zur „Steigerung von Qualität und Innovation in touristischen Infrastrukturen“ und der „Förderung von Kultur und Kunst“ haben sich in der Förderperiode bezogen auf die Bewilligung positiv entwickelt. Lediglich die „Anzahl touristischer Marketingmaßnahmen“ erscheint, mit einer Bewilligung in Höhe von rund 26 % des Zielwertes 2023, herausfordernd.

Beispielprojekt:

Jenetric GmbH: Die Experten der Fingerabdruck-Erfassung

Projektbeschreibung:

JENETRIC sind Experten der digitalen Fingerabdruck-Erfassungstechnologie. Sie entwickeln und fertigen biometrische Sensoren, die höchsten Ansprüchen an Bildqualität, Erfassungsgeschwindigkeit und Benutzerfreundlichkeit gerecht werden.

Antragsteller: Jenetric GmbH

Laufzeit des Projekts: 01.12.2015 – 30.09.2018

EFRE-Förderung: 1.272.646,83 €

Weblink: <http://reportage.efre-thueringen.de/jenetric#100843>

11.1.3 Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft

Der Klimaschutz ist eines der zentralen Anliegen im Zuge des EFRE-OP. Dies ist in der Prioritätsachse 3 und den darunter geförderten Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen der Wirtschaft abgebildet. In der Summe stehen für die Prioritätsachse über 212 Mio. € an EFRE-Mitteln und damit 18 % der Mittel des Operationellen Programms zur Verfügung. Dabei verfolgt die Förderung in der Prioritätsachse 3 die drei folgenden spezifischen Ziele:

- Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energie in Unternehmen (SZ 7)
- Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energie im Bereich der öffentlichen Hand (SZ 8)
- Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren (SZ 9)

Die Analyse der Leistungsindikatoren zeigt, dass bei 2 von 4 Etappenzielen der Leistungsrahmen erfüllt wurde. Bei den Maßnahmen der öffentlichen Hand, die durch die „Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an erneuerbarer Energien“ (P8.2) beurteilt werden, ist eine Zielverfehlung festzustellen. Die angestrebten förderfähigen Ausgaben erreichen ihr Etappenziel zu ca. 78 %.

Die Untersuchung der Outputindikatoren ergibt ein differenziertes Bild: Die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen (Spezifisches Ziel 7) sind sowohl in Bezug auf die Zahl der Vorhaben als auch auf die abgeflossenen Mittel gut angenommen worden. Die langfristigen Ziele im Jahr 2023 können hier gut erreicht werden. Im Gegensatz hierzu fällt der Bereich der Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand (Spezifisches Ziel 8) deutlich ab, sodass merklicher Nachholbedarf besteht. Dasselbe gilt im Wesentlichen für die Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren (Spezifisches Ziel 9). Mit Blick auf den wichtigen Bereich des Klimaschutzes und dem aktuellen Stand der Zielverfehlung beim energiebedingten CO₂-Ausstoß werden hier in der weiteren Programmdurchführung weitere Anstrengungen zur Beschleunigung der Umsetzung nötig sein.

Im Folgenden werden die individuellen Beiträge der Projekte zur Erreichung von Zielwerten und deren Fortschritt anhand der Entwicklung von Indikatoren dargestellt.

Spezifisches Ziel 7: Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen:

Ergebnisindikator:

Der Ergebnisindikator für das spezifische Ziel sind die CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich verarbeitendes Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher in Tonnen (ohne private Haushalte). Der Indikator liegt für die Jahre bis 2016 vor. In dieser Zeit sind die CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 2010 um 3,5 % zurückgegangen. Schreibt man diese Entwicklung bis 2023 fort, wird der Zielwert erreicht. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass der Energieverbrauch in den geförderten Unternehmen nur einen kleinen Anteil am gesamten Energieverbrauch im Unternehmenssektor ausmacht.

Leistungsindikator:

Bei dem Leistungsindikator, der Anzahl der geförderten Investitionen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen beitragen, wurde der Zielwert von 175 Projekten im Jahr 2018 mit insgesamt 216 deutlich überschritten. Mit 280 bewilligten Projekten ist auch das Ziel von 350 Projekten im Jahr 2023 in Reichweite.

Outputindikatoren:

Ein Outputindikator ist die Zahl der Unternehmen, die eine Unterstützung oder einen Zuschuss erhalten haben. Hier wurde der Zielwert von 152 Förderungen im Jahr 2023 mit 201 durchgeführten und 263 bewilligten Förderungen bis zum Jahr 2018 schon deutlich überschritten. Ebenso hat eine große Zahl von Unternehmen die geförderten Beratungsangebote genutzt.

Als weiterer Indikator dient die Zahl umgesetzter Pilot- und Demonstrationsvorhaben. Gefördert werden dabei Anlagen und Verfahren, die einem fortschrittlichen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen oder neuartige Verfahrenskombinationen im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen und dabei im technischen Sinne Demonstrationscharakter (Multiplikatoreffekt) haben. Da die Installation von solchen Anlagen oder Verfahren längere Planungszeiten voraussetzt, wurde bisher nur ein Demonstrationsprojekt durchgeführt, drei weitere wurden bewilligt. Damit ist der Zielwert von 50 Projekten weit entfernt. Allerdings wurden bereits 15 Studien erstellt, in denen die Planung und Machbarkeit von Demonstrationsvorhaben untersucht wurden. Somit ist in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Anzahl der Demonstrationsvorhaben zu rechnen.

Spezifisches Ziel 8: Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand:

Ergebnisindikator:

Der Ergebnisindikator für das spezifische Ziel sind die energiebedingten CO₂-Emissionen in öffentlichen Gebäuden. Der Indikator ist zwischen 2011 und 2014 um 23 % zurückgegangen, sodass der Zielwert für 2023 schon unterschritten wurde. Dies ist jedoch nicht direkt auf Maßnahmen der EFRE-Förderung zurückzuführen, da bis 2017 keine geförderten Vorhaben begonnen wurden.

Leistungsindikator / Outputindikatoren:

In den Jahren 2017 und 2018 wurden 8 Projekte mit Bezug zum Leistungsindikator P8.2 („Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an EE“) bewilligt und begonnen, von denen eines bis Ende 2018 abgeschlossen wurde. Damit nähert man sich dem Etappenzielwert von neun Vorhaben im Jahr 2018 deutlich an, der Zielwert von 57 Vorhaben im Jahr 2023 ist aber noch weit entfernt. Die bisher bewilligten Projekte beinhalten Maßnahmen zum baulichen Wärmeschutz im Gebäudebestand, die Verbesserung der Energieeffizienz von technischen Anlagen und auch die Einbindung von erneuerbarer Energien.

Die große Diskrepanz zwischen den bewilligten und den bereits durchgeführten Projekten spiegelt sich auch beim Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in energetisch optimierten technischen Infrastrukturen wider. Hier liegt der durch die durchgeführten Projekte erreichte Rückgang nur bei 192.000 kWh/Jahr. Bei der Umsetzung aller bewilligten Projekte wird hingegen ein Rückgang von mehr als 2 Mio. kWh/Jahr erreicht. Das Ziel von 3,8 Mio. kWh im Jahr 2023 ist damit allerdings immer noch weit entfernt. Noch größer ist die Differenz zu den Zielwerten bei den zusätzlichen Kapazitäten der Energieerzeugung aus erneuerbarer Energien, dem Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden und dem geschätzten jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen.

Insgesamt muss bei der Bewertung dieses Förderbereichs bedacht werden, dass die Fördergegenstände neu eingeführt wurden und damit bei der Prognosebildung nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte. Ebenso waren zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielwerte noch nicht alle Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene festgelegt. Vor diesem Hintergrund, verbunden mit den langen Konzeptions- und Planungsphasen der Projekte in diesem Bereich, waren die zu Beginn der Förderperiode prognostizierten Zielwerte durch ein hohes Maß an Unsicherheit geprägt. Daher wurde auf Basis der in der aktuellen Förderperiode gewonnenen Erfahrungen eine erneute Prognose vorgenommen, um die Zielwerte zu ermitteln, welche realistisch erreicht werden können (vgl. Abschnitt 4).

Spezifisches Ziel 9: Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren:

Ergebnisindikator:

Als Ergebnisindikator für das spezifische Ziel dienen die gesamten energiebedingten CO₂-Emissionen (Haushalte, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen, übrige Verbraucher) und die energiebedingten CO₂-Emissionen durch Verkehr. Für beide Indikatoren liegt die Entwicklung nur bis zum Jahr 2016 vor. Dabei waren die gesamten energiebedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2016 rückläufig und bei einer Fortschreibung der Entwicklung würde das Ziel 2023 erreicht. Im Gegensatz dazu sind die energiebedingten CO₂-Emissionen durch Verkehr kaum zurückgegangen und der Zielwert 2023 würde bei einer Fortschreibung verfehlt. Dies spiegelt eine ähnliche Entwicklung auf Bundesebene wider und kann wesentlich auf das steigende Verkehrsaufkommen insgesamt zurückgeführt werden. Darüber hinaus haben die energiebedingten CO₂-Emissionen in Kommunen und städtischen Quartieren nur einen geringen Anteil an den gesamten energiebedingten CO₂-Emissionen und der öffentliche Personennahverkehr nur einen geringen Anteil an den gesamten CO₂-Emissionen durch Verkehr. Folglich wirken sich selbst sehr erfolgreiche lokale Projekte nur wenig auf die landesweit erhobenen Ergebnisindikatoren aus.

Leistungsindikator / Outputindikatoren:

Für den Leistungsindikator „Vorliegen von energetischen Stadtteilsanierungskonzepten“ (KIS3) wurde der Etappenzielwert von zwei Kommunen im Jahr 2018 erreicht. Unabhängig davon konnten bis jetzt nur 2 Vorhaben in diesem Bereich vollständig umgesetzt werden. Sofern aber die bewilligten Projekte einbezogen werden, sind die Zielindikatoren überwiegend in Reichweite:

- Das Ziel eines Energieeffizienzgewinns in energetisch sanierten Stadtteilen/- quartieren von 9 % im Durchschnitt aller Projekte wird mit dem bisher bewilligten Projekt mit Einsparungen von über 50 % deutlich übertroffen.
- Bisher wurde nur in 2 Kommunen ein energetisches Stadtteilsanierungskonzept erstellt, in einer weiteren Kommune wurde die Erstellung eines solchen Konzeptes bewilligt. Der Zielwert von 9 Konzepten im Jahr 2023 erscheint nur mit verstärkten Anstrengungen erreichbar. Aufgrund der langen Planungszeiten wurde bisher nur für ein Projekt die Umsetzung der Konzepte bewilligt. Auf Basis der beantragten Planungen ist hier mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.
- Bis Ende 2018 konnten für zwei Kommunen Konzepte sowie die investive Umsetzung derselben für umweltsensitive Verkehrssteuerungssysteme (UVMT) bewilligt werden. Der Zielwert von 6 Kommunen im Jahr 2023 erscheint nur sehr schwer erreichbar und wird aktuell auf Basis der bisherigen Erfahrungen der Förderperiode überprüft. Die Beschaffung

energieeffizienter Straßenbahnen wurde bisher in nur einem Projekt bewilligt, welches alle dieser Maßnahme zugewiesenen Mittel beansprucht. Durch dieses Vorhaben wird die Beschaffung von 14 Straßenbahnfahrzeugen unterstützt, womit der Zielwert des dazugehörigen Indikators deutlich übererfüllt wird.

Beispielprojekt:

InTraSol: Mobilitätswende im Herzen Deutschlands

Projektbeschreibung:

Das Unternehmen InTraSol ist im Bereich der Elektromobilität tätig. Die Schwerpunkte liegen in der Beschaffung, der kurz- und mittelfristigen Vermietung von Fahrzeugen und Ladetechnik sowie der Errichtung eines umfangreichen Ladenetzes. InTraSol plant und errichtet im Landkreis Nordhausen ein flächendeckendes Ladenetz für Elektromobile.

Antragsteller: InTraSol

Laufzeit des Projekts: 25.10.2016 – 31.07.2018

EFRE-Förderung: 182.291,60 €

Weblink: <http://reportage.efre-thueringen.de/intrasol#100843>

11.1.4 **Prioritätsachse 4: Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen**

Die übergeordneten Ziele der Prioritätsachse 4 liegen zum einen in der Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements, zum anderen in der Förderung zum Erhalt und Schutz der Umwelt sowie der Förderung zur Ressourceneffizienz in Thüringen (vgl. auch Kapitel 3.1). Um die Ziele der Prioritätsachse 4 erreichen zu können, werden im Operationellen Programm 144 Mio. € an EFRE-Mitteln bereitgestellt (rund 12 % der Gesamtmittel). Die Förderung in der Prioritätsachse 4 verfolgt die folgenden zwei spezifischen Ziele:

- Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser - Risikovorsorge in Thüringen (SZ 11)
- Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme mit Schwerpunkt Fließgewässer und Flussräume (SZ 12)

Die bereits bewilligten Vorhaben binden Mittel in Höhe von rund 95 Mio. € (etwa 65 % der geplanten Mittel). 48 der 202 bewilligten Vorhaben wurden abgeschlossen (ca. 24 %). Die niedrige Quote abgeschlossener Vorhaben lässt sich auf lange Konzeptions- und Planungsphasen sowie auf lange Umsetzungsphasen im Bereich der Prioritätsachse 4 zurückführen.

Im Leistungsrahmen konnten alle Indikatoren ihr Etappenziel für das Jahr 2018 zu mindestens 85 % erreichen.

Auch im Hinblick auf die Entwicklung der Ergebnisindikatoren lässt sich erkennen, dass bei gleichbleibendem Verlauf die Zielwerte für das Jahr 2023 erreichbar sind.

Die Analyse der weiteren Indikatoren zeigt, dass in einigen Maßnahmenbereichen noch weitere Anstrengungen notwendig sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Im Folgenden wird die Durchführung der Prioritätsachse entlang der zugehörigen spezifischen Ziele und anhand der jeweiligen Indikatoren und deren Entwicklung bewertet.

Spezifisches Ziel 11: Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser - Risikovorsorge in Thüringen:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 72 Vorhaben mit Bezug zum spezifischen Ziel 11 bewilligt und 30 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dafür Mittel in Höhe von rund 58 Mio. € gebunden (geplante Mittel 92 Mio. €). Im Bereich des spezifischen Ziels 11 werden insbesondere Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung (geplante Mittel 76 Mio. €) gefördert.

Sowohl im Bereich „Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung“ als auch im Bereich „Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung“ konnten rund 60 % der

geplanten Mittel in konkreten Vorhaben gebunden und davon bereits rund 29 %, bzw. 13,1 % ausgezahlt werden.

Ergebnisindikatoren:

Für den Ergebnisindikator „Schadenpotenzial durch Überflutung“ (E9) liegen Daten bis einschließlich 2018 vor.

Die Entwicklung des Indikators E9 verläuft leicht negativ und nähert sich dem Zielwert 2023 an. Schreibt man die Entwicklung fort und berücksichtigt die bereits bewilligten Vorhaben, ist eine Zielerreichung im Jahr 2023 in Reichweite.

Leistungsindikator:

Der mit diesem spezifischen Ziel verbundene Leistungsindikator „Abschluss von technischen Vorplanungen im Bereich Hochwasserschutz“ (KIS4) hat seinen Etappenzielwert von 30 Vorhaben zu 97 % erfüllt. Die Erfüllung des Zielwertes 2023 des Leistungsindikators „Projekte des technischen Hochwasserschutzes“ (P11.3) von 100 stellt hingegen eine große Herausforderung dar, da dieser Zielwert bis jetzt nur zu 47 % durch bewilligte Vorhaben abgedeckt ist.

Outputindikatoren:

Bei der Betrachtung der zugehörigen weiteren Indikatoren ergibt sich ein uneinheitliches Bild bei der Durchführung.

Die Indikatoren „erstellte Hochwasser-Schutzkonzepte“ (P11.1) und „Maßnahmen zur Vorsorge“ (P11.4) konnten die Zielwerte für das Jahr 2023, gemessen an den bewilligten Vorhaben, bereits übererfüllen. Beim Indikator „Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zu Gute kommen“ (CO20) erscheint die Zielerreichung 2023 erreichbar.

Für die weiteren Indikatoren „Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen“ (P11.2) oder die „Wiederherstellung von Auenlandschaften“ (P11.5) ist der Erfüllungsstand gemessen an der verbleibenden Dauer der Förderperiode unterdurchschnittlich.

Spezifisches Ziel 12: Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme mit Schwerpunkt Fließgewässer und Flussräume:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 130 Vorhaben mit Bezug zum spezifischen Ziel 12 bewilligt und 18 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dafür Mittel in Höhe von rund 37 Mio. € gebunden (geplante Mittel etwa 52 Mio. €). Im Bereich des spezifischen Ziels 12 werden Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerdurchgängigkeit an Gewässern 1. Ordnung (Land) und 2. Ordnung (Kommunen) sowie Vorhaben zur Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen und Natura 2000 Managementplanung gefördert.

Über alle Maßnahmenbereiche hinweg konnten 71 % der geplanten Mittel bewilligt werden. Im Bereich der „Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerdurchgängigkeit an Gewässern 1. Ordnung“ bereits über 75 %. Ausgezahlt werden konnten insgesamt bereits rund 11 % der geplanten Mittel.

Ergebnisindikatoren:

Für den Ergebnisindikator „Anteil der Fließgewässer, die Qualitätsanforderungen bezüglich Hydromorphologie erfüllen“ (E10) liegen Daten bis einschließlich 2018 vor.

Die Entwicklung des Indikators E10 verläuft sehr positiv. Schreibt man die aktuelle Entwicklung fort, ist eine Zielerreichung im Jahr 2023 möglich.

Für den Ergebnisindikator „Bestand wertgebender Arten“ (E11) liegen Daten nur bis einschließlich 2016 vor.

Die Entwicklung in der aktuellen Förderperiode verläuft bis zum Jahr 2016 positiv und eine Zielerreichung im Jahr 2023 ist wahrscheinlich.

Outputindikatoren:

Die Entwicklung der weiteren Indikatoren verläuft in der aktuellen Förderperiode mit einigen Ausnahmen positiv. Der Indikator „Erstellte Gewässerpläne / Konzepte“ (P12.2) wird, gemessen an der Bewilligung, seinen Zielwert 2023 deutlich übererfüllen. Für die Indikatoren „Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes eine Unterstützung erhalten“ (CO23) und „Anzahl der Artenschutzprojekte“ (P12.6) ist eine Zielerreichung 2023 wahrscheinlich. Beim Indikator „Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer“ (P12.3) ist der aktuelle Bewilligungsstand niedrig, aber die Ziele für 2023 erscheinen weiterhin erreichbar.

Herausforderungen bei der Durchführung gibt es insbesondere im Bereich der Indikatoren „Länge der Gewässerabschnitte, an denen Defizite im ökologischen Zustand behoben werden“ (P12.1), „Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur“ (P12.4) und „erstellte Naturschutzpläne“ (P12.5). Hier liegt die Anzahl der durchgeführten, aber auch der bewilligten Vorhaben teilweise deutlich unterhalb von 50 % des Zielwertes. Beim Indikator P12.5 liegt der bewilligte Wert bei 56 %, allerdings ist nicht davon auszugehen, dass er sich noch bedeutend erhöht.

Beispielprojekt:

Hochwasserschutz in Thüringen

Projektbeschreibung:

Bereits seit dem Jahr 1871 dokumentieren wasserwirtschaftliche Aufzeichnungen die ständige Bedrohung der Stadt Eisfeld durch Überflutungen aus der Werra. Mit innerörtlichen Ausbaumaßnahmen soll der Hochwasserschutz für die Stadt Eisfeld für ein hundertjähriges Bemessungshochwasser gewährleistet werden.

Antragsteller: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Laufzeit des Projekts: 01.01.2015 – 31.12.2022

EFRE-Förderung: 15.294.493,02 €

Weblink: <https://www.efre-thueringen.de/efre2017/vorhaben/hochwasserschutz/>

11.1.5 Prioritätsachse 5: Nachhaltige Stadtentwicklung

In der Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ werden die Förderung relevanter Aspekte der städtischen Entwicklung gebündelt. So sollen Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Sanierung und Revitalisierung von innerörtlichen Brachflächen und zur Lärminderung umgesetzt werden. Außerdem sollen Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten auf der Grundlage integrierter Entwicklungskonzepte bei der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung unterstützt werden. In der Prioritätsachse 5 werden die zwei folgenden spezifischen Ziele verfolgt:

- Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume (SZ 13)
- Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang (SZ 14)

Für die Prioritätsachse 5 stehen insgesamt rund 152 Mio. € EFRE-Fördermittel (13 % der Gesamtmittel) zur Verfügung. In der aktuellen Förderperiode konnten bisher 31 Vorhaben bewilligt werden, durch welche rund 48 Mio. € (31,5 % der geplanten Mittel) an EFRE-Mitteln gebunden sind. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6 Vorhaben mit einem Volumen von ca. 8 Mio. € abgeschlossen.

Im Leistungsrahmen konnte aufgrund von Verzögerungen beim Anlaufen der Förderperiode nur ein Indikator das Etappenziel für das Jahr 2018 erreichen. Die Zielerreichung von Maßnahmen für neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten betrug über 326 % und übererfüllte den Zielwert deutlich. Bei Maßnahmen für neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten konnte für das Jahr 2018 hingegen keine Zielerreichung festgestellt werden (0 %), das Ziel wurde damit also deutlich verfehlt. Ebenso wurden auch die angestrebten förderfähigen Ausgaben nicht erreicht, die Ende 2018 nur bei 21,28 % des für dieses Jahr angestrebten Zielwerts lagen.

Die Auswertung der bewilligten Vorhaben und die damit verknüpften möglichen Auswirkungen auf weitere Indikatoren lassen eine Zielerreichung bei den meisten Outputindikatoren im Jahr 2023 möglich, bzw. sehr wahrscheinlich erscheinen. Lediglich beim Indikator „Gesamtfläche des sanierten Geländes“ (CO22) scheint eine Zielerreichung im Jahr 2023 unwahrscheinlich.

Im Folgenden wird die Durchführung der Prioritätsachse 5 entlang der zugehörigen spezifischen Ziele und anhand der jeweiligen Indikatoren und deren Entwicklung bewertet.

Spezifisches Ziel 13: Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume:

Die Auswahl der förderberechtigten Kommunen erfolgte über ein Wettbewerbsverfahren, mit dem lokale städtische Strategien zur Nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bewertet und entsprechend ausgewählt werden. Die Förderung konzentriert sich auf zentrale Orte des

Freistaats. Die Festlegung der zentralen Orte erfolgt im Thüringer Landesentwicklungsprogramm (Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014 (GVBl. S. 205 ff.)) und in den Regionalplänen. In Kapitel 2.2. des Landesentwicklungsprogramms ist definiert: „Zentrale Orte sind Gemeinden, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und ihrer zentralörtlichen Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen bilden. Sie übernehmen entsprechend ihrer Funktion und Einstufung im zentralörtlichen System Aufgaben für ihr aus mehreren Ortsteilen bestehendes Gemeindegebiet und/oder für die Gemeinden ihres jeweiligen Versorgungsbereiches“ (GVBl. S. 228).

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6 Vorhaben mit Bezug zum spezifischen Ziel 13 mit einem Volumen von ca. 8 Mio. € abgeschlossen. Neu bewilligt werden konnten 17 Vorhaben, welche EFRE-Mittel in Höhe von 30 Mio. € binden.

Ergebnisindikatoren:

Für den Ergebnisindikator E 12 „Auslastung der Infrastrukturen in Kommunen mit IKS“ liegen für das Basisjahr 2015 (100 %), das Jahr 2016 (101,32 %) und das Jahr 2017 (116,14 %) Daten vor. Der Ergebnisindikator weist trotz der bislang geringen Anzahl an abgeschlossenen Vorhaben eine positive Entwicklung auf.

Outputindikatoren:

Der Indikator „Zahl der Personen, die in Gebieten mit IKS-Strategien leben“ (CO37) verdeutlicht nochmal das bislang durch den verzögerten Beginn der Umsetzungsphase noch nicht ausgeschöpfte Potenzial der Vorhaben im spezifischen Ziel 13. So leben in den Kommunen, die nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklungsstrategien haben und die Maßnahmen umsetzen konnten, ca. 34.000 Personen. Demgegenüber steht ein bewilligter Wert von über 300.000 Personen. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Indikator „Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten“ (CO38). Hier sind 595.664 m² in bewilligten Vorhaben ausgewiesen. Durchgeführt wurden bislang aber nur Vorhaben mit 107.782 m² neu geschaffener oder sanierter Freiflächen. Dennoch wurde damit die Zielvorgabe für das Jahr 2018 von 33.000 m² deutlich übertroffen. Die Zielvorgabe für 2023 von 220.000 m² wird bei Umsetzung aller bewilligten Vorhaben ebenfalls deutlich übertroffen.

Ein grundsätzlich ähnliches Bild zeigt sich beim Indikator „Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten“ (CO39), der eine Bewilligung von Vorhaben mit Gebäuden von 26.490 m² vorweist, für welchen aber im Jahr 2018 (Zielwert 3.500 m²) kein einziges Vorhaben umgesetzt werden konnte. Die Zielvorgabe für 2023 von 36.600 m² wird bereits zu über 72 % durch bereits bewilligte Vorhaben abgedeckt und scheint erreichbar.

Spezifisches Ziel 14: Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang:

Im Jahr 2018 wurden keine Vorhaben mit Bezug zum spezifischen Ziel 14 abgeschlossen. 3 neue Vorhaben konnten bewilligt werden, durch welche rund 5 Mio. € an EFRE-Mitteln gebunden sind.

Ergebnisindikatoren:

Der wirtschaftliche Strukturwandel nach der Wiedervereinigung hinterließ eine Vielzahl bisher nicht vollständig beseitigter und nicht mehr genutzter Industrieflächen, die häufig innerhalb der gewachsenen Siedlungsstrukturen liegen. Darüber hinaus werden durch den demografischen Wandel und den damit verbundenen teilweise massiven Rückgang von Bevölkerung Leerstände von Wohnungen, Gebäuden und Flächen verursacht, was zunehmend zu städtebaulichen Misständen und damit zu einem Problem mit negativen Auswirkungen für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsraum Stadt führt. Bei der Erstellung des EFRE-OP 2007-2013 wurde nach einer ersten Erhebung der LEG aus den Jahren 2004–2006 davon ausgegangen, dass in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten rund 6.800 Hektar Brachflächen auf rund 7.000 Standorten vorhanden sind. Insbesondere durch die EFRE-Förderung 2007-2013 konnten diese Brachflächen auf rund 6.400 Hektar reduziert werden. Neuere Daten zum Umfang der Brachflächen wurden nicht ermittelt, es handelte sich also um eine auf Daten von 2004-2006 basierende Schätzung. Die Zielgröße des Ergebnisindikators E13 im EFRE-OP 2014-2020 wurde für 2023 auch, basierend auf dem geschätzten Wert von 6.400 Hektar Brachflächen, auf 400 Hektar zu sanierende Brachflächen im Rahmen der Förderung von Vorhaben mit SZ 14 Bezug festgelegt. Im Dezember 2017 hat die LEG ein Brachflächenkataster online gestellt, das auf neuen Erhebungen zu Brachflächen in Thüringen basiert und laufend aktuell gehalten wird. Das TMIL hat die LEG beauftragt, auf dieser Datenbasis ein Monitoring für die Entwicklung der Brachflächensanierung zu etablieren. Der ermittelte Wert für das Jahr 2017 lautet nach dem LEG- Brachflächenkataster für 1.303 Standorte ab 1.000 m² 2.450,45 Hektar. Aufgrund dieser Neuberechnung des Brachflächenkatasters soll der Ausgangs- und Zielwert des Indikators im Zuge einer OP-Änderung angepasst werden. Da bis Ende 2018 noch keine Vorhaben in diesem Bereich abgeschlossen wurden, ist noch kein Beitrag des Programmes zur Erfüllung des Ergebnisindikators zu erwarten.

Outputindikatoren:

Für den Indikator „Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes“ (CO22) wurden Vorhaben, die 48,6 Hektar Fläche Bodensanierung umsetzen sollen, bewilligt. Vollständig durchgeführt wurde bisher kein einziges Vorhaben. Zur Erfüllung der Zielvorgabe für 2023 von 400 Hektar sind verstärkte Anstrengungen erforderlich.

Beispielprojekt:

Städtebau Zella-Mehlis

Projektbeschreibung:

Die Stadt Zella-Mehlis hat sich 2015 erfolgreich am EFRE-Wettbewerb des TMIL zur nachhaltigen Stadtentwicklung beteiligt. Übergeordnetes Ziel des Vorhabens ist es, die beiden Kernstädte Zella und Mehlis im Rahmen des im Jahr 2019 stattfindenden 100-jährigen Bestehens aufzuwerten.

Antragsteller: Stadt Zella-Mehlis

Laufzeit des Projekts: 01.04.2017 – 13.07.2018

EFRE-Förderung: 936.800 €

Weblink: <https://www.zella-mehlis.de/403-zella-mehlis-ist-eine-von-28-efre-foerderkommunen-im-freistaat>

11.1.6 Prioritätsachse 6: Technische Hilfe

Das übergeordnete Ziel der Prioritätsachse 6 ist die Gewährleistung einer effizienten Programmplanung und -durchführung. Der Einsatz der technischen Hilfe soll die in den vergangenen Förderperioden gelegten Grundlagen in den Bereichen Verwaltungskapazitäten und elektronische Datensysteme weiterentwickeln und an die Anforderungen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds der Periode 2014-2020 anpassen (vgl. auch Kapitel 3.1). Um diese Ziele im Rahmen der Prioritätsachse 6 zu erreichen, sind im Operationellen Programm rund 27 Mio. € an EU-Mitteln (etwa 2 % der Gesamtmittel) vorgesehen. Die Förderung der Prioritätsachse 6 unterstützt zwei spezifische Ziele, die zur Bewertung der Durchführung im weiteren Verlauf des Kapitels betrachtet werden. Diese lauten wie folgt:

- Gewährleistung einer effizienten Programmplanung (SZ 15)
- Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des OP (SZ 16)

Die Entwicklung der Ergebnisindikatoren im Bereich der Prioritätsachse 6 zeigt auf, dass alle Zielwerte für das Jahr 2023 erreichbar sind. Weitere Anstrengungen sind im Bereich des Bekanntheitsgrads in Thüringen notwendig.

Im Folgenden wird die Durchführung der Prioritätsachse entlang der zugehörigen spezifischen Ziele und anhand der jeweiligen Indikatoren und deren Entwicklung bewertet. Die Vorhaben in der Prioritätsachse 6 laufen zum Großteil über die gesamte Förderperiode. Daher ist die Umsetzung im Bereich der technischen Hilfe nur schwer mit den anderen Prioritätsachsen zu vergleichen.

Spezifisches Ziel 15: Gewährleistung einer effizienten Programmplanung:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 19 Vorhaben mit Bezug zum spezifischen Ziel 15 bewilligt und bereits 7 Vorhaben abgeschlossen werden. Im Bereich des spezifischen Ziels 15 werden insbesondere Projekte gefördert, welche die Verwaltung und Kontrolle bei der EFRE-Durchführung optimieren sollen.

Im zugehörigen Maßnahmenbereich konnten mit einer Bewilligung von ca. 21 Mio. € bereits ca. 88 % der geplanten Mittel gebunden werden.

Ergebnisindikatoren:

Daten zum „Niveau der Fehlerquote“ (E17) liegen bis einschließlich dem Jahr 2018 vor.

Der Ergebnisindikator E17 hat sich in der aktuellen Förderperiode positiv entwickelt und erfüllt den Zielwert 2023 voll.

Outputindikatoren:

Alle Outputindikatoren (P15.1, P15.2, P15.3 und P15.4) mit Bezug zum spezifischen Ziel 15 erfüllen mit Ausnahme der „Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen“ (P15.1), nur zu unter 50 %

den Zielwert für das Jahr 2023. Mit Ausnahme des Indikators P15.2 („Anzahl der durchgeführten Evaluierungen und Studien“) werden jedoch alle Zielwerte bei planmäßiger Umsetzung der bisher bewilligten Vorhaben erreicht. Der P15.2 erscheint ebenfalls bei Durchführung aller im Bewertungsplan vorgesehenen Evaluierungen und Studien erreichbar.

Spezifisches Ziel 16: Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des operationellen Programms:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 4 Vorhaben mit Bezug zum spezifischen Ziel 16 bewilligt und 2 Vorhaben abgeschlossen werden. Im Bereich des spezifischen Ziels 16 werden Kommunikations- und Informationsmaßnahmen gefördert.

Im zugehörigen Maßnahmenbereich konnten bereits ca. 65 % der geplanten Mittel in Höhe von rund 1,8 Mio. € bewilligt werden.

Ergebnisindikatoren:

Der „Bekanntheitsgrad des EFRE“ (E18) in Thüringen wurde zuletzt im Jahr 2018 in einer Umfrage ermittelt (vgl. Kapitel 12.2).

Der Ergebnisindikator E18 hat sich in der aktuellen Förderperiode positiv entwickelt. Schreibt man die Entwicklung fort, ist eine Zielerreichung im Jahr 2023 erreichbar.

Outputindikatoren:

Von den Outputindikatoren (P15.5, P15.6, P15.7 und P15.8) mit Bezug zum spezifischen Ziel 16 übererfüllt der Indikator P15.8 („Zugriffe auf EFRE-Internetseiten“) bereits jetzt seinen Zielwert für das Jahr 2023 deutlich. Der Indikator P15.6 („Zahl der Workshops zu Kommunikation und Information“) hat bereits über die Hälfte seines Zielwertes erreicht. Dennoch sind bei diesem Indikator weitere Anstrengungen erforderlich, um den Zielwert für das Jahr 2023 zu erreichen. Die Indikatoren P15.5 („Zahl der Treffen zum Informationsaustausch, Fachtagungen, Jahresveranstaltungen“) und P15.7 („Zahl der Kommunikationsprojekte“) weisen bisher einen niedrigen Erfüllungsstand auf, können bei planmäßiger Umsetzung der bewilligten Vorhaben ihre Zielwerte aber erreichen.

11.2 Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben

Im Operationellen Programm sind Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als horizontales Querschnittsziel verankert. Bereits bei der Erarbeitung des Operationellen Programms wurden alle relevanten Ministerien und die Sozialpartner beteiligt, um ihre Vorschläge in das Operationelle Programm miteinfließen lassen zu können. Außerdem wurde eine Arbeitsgemeinschaft (AG) Chancengleichheit implementiert, die auch an der Programmplanung und -umsetzung beteiligt ist. Vor allem in den Prioritätsachsen 1, 2 und 5 soll die Förderung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erfolgen. Die Überprüfung der Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den einzelnen Prioritätsachsen erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Die Aktivitäten und Maßnahmen in EFRE hinsichtlich der Erfüllung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind folgend zu bewerten:

- Die Prinzipien des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurden bei der Planung und gesamten Umsetzung des Operationellen Programms berücksichtigt und, bei einigen Vorhaben, aktiv unterstützt.
- Die Geschlechtergleichstellung war Schwerpunkt vor allem in der Prioritätsachse 2. In den Prioritätsachsen 1 und 5 lag der Fokus auf der Barrierefreiheit.
- Die Arbeit der AG Chancengleichheit hat einen wichtigen Beitrag zur Berücksichtigung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geleistet. Aktivitäten, wie die Mitarbeit an der Studie „Frauen führen in Thüringen“ und Maßnahmen, die in die Programmumsetzung eingebundenen Mitarbeiter/innen für das Querschnittsziel zu sensibilisieren, haben das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung CG in EFRE weiter befördert.
- Ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Fördermaßnahmen und die diskriminierungsfreie Behandlung der Zuwendungsempfänger/innen wurde gewährleistet.

In den Prioritätsachsen wurde das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wie folgt berücksichtigt:

Prioritätsachse 1:

- Thüringer Frauen weisen eine hohe Erwerbsbeteiligung auf. Der Frauenanteil in der Wissenschaft in Thüringen ist höher als im Bundesdurchschnitt. Das zeigt sich auch am Anteil der Wissenschaftler/innen, die in verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten.

Bei Baumaßnahmen zur Schaffung modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen wird die Barrierefreiheit in der Planung und Durchführung durchgehend berücksichtigt.

Prioritätsachse 2:

- Thüringen hat im Vergleich zum Bundesdurchschnitt einen hohen Anteil an weiblichen Führungskräften, jede dritte Führungskraft ist weiblich. Dieser Anteil findet sich auch bei den Selbstständigen.
- Im Fonds Thüringen-Invest wurden 106 Gründungen von Existenzgründerinnen gefördert. Im Vergleich dazu wurden 241 Existenzgründungen von Männern gefördert.
- Im Rahmen der Einreichung des VWN ab Ende 2016 wurde erfasst, dass 164 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze für Frauen angegeben wurden. Im Vergleich dazu wurden 263 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze für Männer angegeben.
- Nach Investitionsende werden ca. 4.620 unterstützte Arbeitsplätze mit Frauen besetzt. Davon entfallen 180 auf Existenzgründungen, 3.970 auf Arbeitsplatzschaffung und ca. 470 auf Arbeitsplatzsicherung. Im Vergleich dazu sollen ca. 7.730 Arbeitsplätze mit Männern besetzt werden, davon 370 bei Existenzgründern, 6.210 bei Arbeitsplatzschaffung und 1.160 bei Arbeitsplatzsicherung.
- Bei der Antragsstellung und im weiteren Förderverlauf wurden Frauen, Menschen mit diversen sprachlichen und kulturellen Hintergründen und Menschen mit Behinderung gleich behandelt.

Prioritätsachse 5:

- Bei Baumaßnahmen für neu errichtete oder renovierte öffentliche und private Gebäude in städtischen Gebieten wird die Barrierefreiheit in der Planung und Durchführung berücksichtigt. Einschränkungen gibt es bei der Modernisierung von Gebäuden, da es in einigen Fällen aufgrund der vorhandenen Bausubstanz nur eingeschränkt möglich war, die durchgehende Barrierefreiheit zu gewährleisten.

11.3 Nachhaltige Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung ist als Querschnittsziel ein wesentlicher Bestandteil der Ausrichtung des Operationellen Programms. Das Hauptaugenmerk gilt dabei der ökologischen Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffes, und zwar im Sinne von Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention sowie biologischer Vielfalt.

Insgesamt wird die nachhaltige Entwicklung bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung des gesamten Operationellen Programms berücksichtigt. Folgende Aspekte sind dabei hervorzuheben:

- Es erfolgt eine systematische Bewertung von beantragten Vorhaben im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien. Maßgeblich hierfür sind die im Umweltbericht der strategischen Umweltprüfung identifizierten Aspekte.
- Im Rahmen der Evaluierung spielt das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung eine besondere Rolle, indem es sowohl thematisch als auch im Speziellen, z.B. bezüglich einzelner Fördermaßnahmen, adressiert wird.
- Bei der Durchführung ist festzuhalten, dass in den zwischengeschalteten Stellen und Meldestellen, welche mit der administrativen Umsetzung der Förderprogramme betraut sind, eine Reihe von erfahrenen und spezialisierten Experten für die Antragsverfahren und die Überwachung laufender Projekte tätig ist. Dies stellt sicher, dass gezielt Projekte ausgewählt werden können, die dem Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung im besonderen Maße zugutekommen.
- Projektinteressierte werden über verschiedene Informationskanäle für die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert, indem vor allem der mittel- und langfristige Nutzen entsprechender strategischer Entscheidungen in den Vordergrund gerückt wird.

Nachhaltigkeitsaspekte spiegeln sich vor allem in den Handlungsfeldern der Prioritätsachsen 3, 4 und 5 wider, die auch auf die Umsetzung der spezifischen Ziele der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie abzielen. Zugleich haben aber auch Maßnahmen in den anderen Prioritätsachsen zum Querschnittsziel beigetragen. So haben geförderte Projekte zu Energie- und Ressourceneinsparungen mit dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch positive ökologische Akzente mit sich gebracht. Dabei haben diese Maßnahmen, ebenso wie die der Prioritätsachse 3, insbesondere Effekte für die Treibhausgasemissionen (vgl. 11.4). Die Maßnahmen der Prioritätsachse 4 tragen hingegen vor allem zur Anpassung an den Klimawandel bei. Bei den Maßnahmen zum Hochwasserschutz, mit denen das Schadenspotenzial von Hochwasserereignissen reduziert wird, hat die Renaturierung von Flussläufen und die Schaffung

von natürlichen Retentionsflächen eine besondere Bedeutung. Dies hat wichtige positive Effekte für die Gewässerqualität und trägt zur Steigerung der Biodiversität, welche zusätzlich gezielt gefördert wird, bei. Mit den Maßnahmen in der Prioritätsachse 5 wird eine Reduktion der Brachflächen und eine Revitalisierung dieser Flächen erreicht, was zur nachhaltigen Nutzung des Bodens im Sinne der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie beiträgt.

In der Prioritätsachse 1 finden sich verschiedenste Forschungsprojekte mit dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz, des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Energiespeicherung. Die Prioritätsachse 2 dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den Unternehmen. Hier ergeben sich starke Synergien zum Klimaschutz, da die Reduktion von CO₂ häufig mit Einsparungen bei den Energiekosten einhergeht. Insofern tragen Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz, wie zum Beispiel Maßnahmen zum baulichen Wärmeschutz oder Investitionen in energieeffiziente Maschinen zum Querschnittsziel bei.

11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung

Tabelle 3 stellt den Beitrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung und deren Anteil an der Gesamtzuweisung für das Operationelle Programm dar. Zur Einordnung der klimarelevanten Ausgaben wird zusätzlich das Verhältnis zu den bereits bewilligten Mitteln betrachtet. Projekte mit Relevanz zu den Klimaschutzzielen haben ein Volumen von etwa 172,7 Mio. €.

Klimarelevante Ausgaben

Prioritätsachse	Klimaschutzrelevanten Ausgaben	
	Beitrag der für die Klimaschutzziele vorgesehene Unterstützung (€)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	14.535.028,15	4,18 %
3	83.272.283,38	39,24 %
4	74.918.668,18	51,92 %
Insgesamt	172.725.979,71	14,83 %

Tabelle 1 Klimarelevante Ausgaben

Der Klimaschutz ist eines der zentralen Anliegen im Zuge des Operationellen Programms. Dies spiegelt sich in der Prioritätsachse 3 und den darunter geförderten Maßnahmen wider, die der Erfüllung des Querschnittsziels dienen, wenn auch nicht immer zu 100 %. Gemäß den in Anhang I der DVO (EU) 215/2014 der EU-Kommission festgelegten Koeffizienten zur Berechnung der Unterstützung für Klimaschutzziele tragen 3 von 4 bewilligten Euro in der Prioritätsachse zum Klimaschutz bei. Hierbei ist zu beachten, dass es keine Vorhaben gibt, die nicht zum Klimaschutz beitragen. Einige Vorhaben sind jedoch Interventionsbereichen zugeordnet, für welche die EU-Kommission nur einen Koeffizienten von 40 % zugeordnet hat. Bislang beträgt der Anteil der klimaschutzrelevanten Ausgaben an der Gesamtzuweisung dieser Prioritätsachse 39,24 %.

Obwohl die Maßnahmen der Prioritätsachse 4 nicht explizit dem Klimaschutz, sondern vorrangig der Unterstützung anderer Nachhaltigkeitsziele, dienen, ergibt sich gemäß der von der EU-Kommission festgelegten Koeffizienten ein höherer Anteil klimarelevanter Ausgaben. Fast 77 % der bewilligten Ausgaben in der Prioritätsachse unterstützen den Klimaschutz (Anteil an der Gesamtzuweisung 51,92 %). Auch in der Prioritätsachse 1 finden sich klimaschutzrelevante Ausgaben (rund 6 % der gesamten bewilligten Mittel bzw. gut 4 % der Gesamtzuweisung). Diese werden durch Forschungs- und Innovationsvorhaben erbracht, welche Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Beispiele für derartige Vorhaben sind die Entwicklung neuartiger Redox-Flow-

Batterien oder die Untersuchung von Möglichkeiten zur Rohstoffgewinnung aus Abwässern und Abfällen.

Die Ausgaben der Prioritätsachsen 2 und 5 sind gemäß der Koeffizienten der EU-Kommission nicht klimaschutzrelevant. Dennoch unterstützen diese ebenfalls die nachhaltige Entwicklung (vgl. Abschnitt 11.3).

Insgesamt sind rund 20 % der bisher bewilligten Mittel bzw. rund 15 % der Gesamtzuweisung klimaschutzrelevant. Da aktuell die Umsetzung in der nicht direkt klimaschutzrelevanten Prioritätsachse 2 am weitesten fortgeschritten ist, ist von einem Anstieg des Anteils im Laufe der weiteren Programmumsetzung auszugehen.

11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Zur engen Einbindung der Partner des EFRE in Thüringen wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, der die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms begleitet.

Der Begleitausschuss in Thüringen für die Förderperiode 2014-2020 setzt sich aus insgesamt 34 Teilnehmern und Teilnehmerinnen zusammen (21 Männer und 13 Frauen). Bei der Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde auf den in der Förderperiode 2007-2013 etablierten Strukturen aufgebaut. Somit wird die institutionelle und organisatorische Kontinuität des Begleitausschusses gewährleistet und das vorhandene Wissen der Partner bei der Durchführung der EFRE-Programme genutzt. Hierbei bildet der Begleitausschuss ein möglichst breites Bild von Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern der Zivilgesellschaft sowie Vertretern der öffentlichen Hand in Thüringen ab (z.B. den Thüringer Landkreistag, den Verband der Wirtschaft Thüringens e.V., kirchliche Institutionen, den Landesfrauenrat Thüringen und verschiedene Umweltverbände).

Der Begleitausschuss hielt am 27.11.2014 die erste von insgesamt acht Sitzungen ab. Er nahm unter anderem die folgenden Tätigkeiten wahr:

- Beschluss der Geschäftsordnung des Ausschusses
- Abstimmung und Beschluss der Projektauswahlkriterien für den EFRE/ESF für den Zeitraum 2014-2020
- Abstimmung und Beschluss der Kommunikationsstrategie für den EFRE/ESF für den Zeitraum 2014-2020
- Abstimmung und Beschluss des Bewertungsplans für den EFRE für den Zeitraum 2014-2020
- Notwendige Änderungen am Operationellen Programm 2014-2020, wie der Beschluss zur ‚Änderung des Operationellen Programms in der Prioritätsachse 1 und in der Liste der Großprojekte‘ (14.06.2017)
- Erörterung und Beschluss der jährlichen Durchführungsberichte
- Besichtigung von durch EFRE-Mittel geförderte Unternehmen wie der WABA Service GmbH in Erfurt in 2017

Im Zeitraum vom 22.11.2018 bis zum 18.12.2018 wurde eine Befragung der Mitglieder des Begleitausschusses zur Einbindung der Partnerinnen und Partner bei der Durchführung des Operationellen Programms durchgeführt.

Die Ergebnisse der Umfrage ergaben, dass sich alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gut informiert fühlen. 17 von 19 der Befragten gaben an, in den für sie relevanten Teilen des Programms mitwirken zu können. Ebenso nahmen alle Mitglieder, oder ihre Vertreter, regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil und standen nach eigenen Angaben ausreichend oft mit dem Ausschuss in Kontakt. Optimierungsvorschläge der Ausschussmitglieder, wie zum Beispiel die Einführung eines Wirtschafts- und Sozialrats als Unterausschuss, werden derzeit geprüft und könnten in der nächsten Förderperiode aufgegriffen werden.

Die Arbeit des Begleitausschusses wurde in der Befragung als positiv beschrieben und soll nach Willen der befragten Mitglieder in der nächsten Förderperiode in ähnlicher Weise fortgeführt werden.

Außerhalb der Ausschusssitzungen haben die Partner die Möglichkeit, sich über den Internetauftritt des EFRE-Programms fortlaufend über den Programmfortschritt sowie aktuelle Hinweise, Veranstaltungen und beispielgebende Förderprojekte zu informieren. Dies geschieht unter anderem über eine interaktive Karte, die die erhaltenen Fördersummen nach Gebieten und Prioritätsachsen anschaulich abbildet. Weiterhin besteht die Möglichkeit, mit der Verwaltungsbehörde – mittels eines Kontaktformulars, oder per E-Mail – unmittelbar in Kontakt zu treten und Anregungen zum EFRE-Programm zu übermitteln.

12 Obligatorische Angaben und Bewertung gemäß Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

12.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Der Bewertungsplan zum Operationellen Programm wurde von der Verwaltungsbehörde EFRE erstellt und am 03.12.2015 durch den Begleitausschuss beschlossen. Dieser Plan dient als Grundlage für die Bewertungstätigkeiten innerhalb der EFRE-Förderperiode 2014-2020.

Zur inhaltlichen Steuerung der Evaluierung wurde die Arbeitsgruppe Evaluierung durch den Begleitausschuss einberufen. Die Verwaltungsbehörde EFRE ist dabei für die Gesamtkoordination des Bewertungsplans zuständig. Sie koordiniert das Monitoring- und Evaluierungssystem und stellt die Daten aus EFRE-Data für die Bewertungen zur Verfügung. Sie überwacht die Umsetzung des Bewertungsplans, veranlasst notwendige Fortschreibungen des Bewertungsplans und koordiniert die Evaluierungsaktivitäten. Des Weiteren informiert und bindet sie den Begleitausschuss ein und arbeitet in den Evaluierungsnetzwerken auf Bundes- und EU-Ebene mit.

Auch die Einbindung der zwischengeschalteten Stellen geschieht durch die Verwaltungsbehörde EFRE. Sie werden themenbezogen zu den Sitzungen der AG Evaluierung des Begleitausschusses bzw. zur Begleitausschusssitzung eingeladen. Die Sitzungen des Begleitausschusses finden zweimal jährlich statt. Einmal im Jahr wird er über die Umsetzung des Bewertungsplans informiert.

Laufende Bewertungen und Zwischenbewertung (Kapitel 3.2.1 des Bewertungsplans):

Die Verwaltungsbehörde EFRE führt mit Hilfe des Verwaltungssystems EFRE-Data ein **laufendes Monitoring** über alle Indikatoren durch. Dies schließt sowohl die Output-, die Leistungs- als auch die Ergebnisindikatoren ein. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Monitoring fließen direkt in die Durchführung des Programms als auch in die jährlichen Durchführungsberichte ein.

Im Oktober 2018 wurde eine **Umfrage zum Bekanntheitsgrad des EFRE in Thüringen** durchgeführt (vgl. Kapitel 12 und Tabelle 2) und bei der Erstellung des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts wurden zusätzlich die **Fortschritte der Umsetzung der Europa 2020-Strategie** bewertet (vgl. Kapitel 16 und Tabelle 1).

Bewertung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung und Ausgaben für Klimaschutzziele“ (Kapitel 3.2.2 des Bewertungsplans):

Die Bewertung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung und Ausgaben für Klimaschutzziele“ wurde durch die Erstellung des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts durchgeführt. Dazu wurden neben der Auswertung vorhandener quantitativer Daten (EFRE-Data) auch Experteninterviews sowie themenbezogene Workshops durchgeführt. Die Ergebnisse aus den Bewertungen sind in Kapitel 4 zusammengefasst sowie in Kapitel 11 detailliert beschrieben (vgl. Tabelle 1).

Bewertung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ (Kapitel 3.2.3 des Bewertungsplans):

Die Bewertung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wurde ebenfalls mit der Erstellung des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts ausgeführt. Dazu wurden insbesondere Experteninterviews sowie themenbezogene Workshops durchgeführt. Die Ergebnisse der Bewertungen sind in Kapitel 4 zusammengefasst sowie in Kapitel 11 detailliert beschrieben (vgl. Tabelle 1).

Wirkungsanalyse, einschließlich Kommunikationsstrategie (vgl. Kapitel 3.2.4 des Bewertungsplans):

Im Jahr 2018 wurde keine Wirkungsanalyse durchgeführt. Folgende vier Evaluierungen wurden im Berichtszeitraum geplant:

- Evaluierung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen **(SZ 7)**
- Evaluierung der Maßnahmen zur Steigerung privater Investitionen von Unternehmen **(SZ 5)**
- Evaluierung der Außenwirtschaftsförderung **(SZ 4)**
- Evaluierung der im Rahmen des EFRE-OP Thüringen 2014-2020 umgesetzten Beteiligungsfonds **(SZ 3)**

Grundsätzlich ist jedes spezifische Ziel im Operationellen Programm zu evaluieren. Der Bewertungsplan sieht jedoch die Möglichkeit zu thematischen Zusammenfassungen vor. Ziel der Evaluationen ist die Feststellung des Wirkungsbeitrags, die Überprüfung von Wirkungshypothesen, die Identifizierung von unerwarteten Sekundäreffekten der OP-Maßnahmen sowie eine Systematisierung von gewonnenen Erfahrungen und bewährten Praktiken.

Alle Wirkungsevaluierungen sollen bis spätestens 2020 durchgeführt werden, wobei der Zeitpunkt vom jeweiligen Umsetzungsstand der betroffenen Maßnahmen abhängt.

12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

Die Kommunikationsstrategie des EFRE-Programms verfolgt drei wesentliche Ziele. Erstens sollen den Begünstigten, den potenziell Begünstigten und den Wirtschafts- und Sozialpartnern Informationen über Förderungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Zweitens sollen die Bürger über die Ergebnisse und den Nutzen der EFRE-Förderung zur Erhöhung der Transparenz des Mitteleinsatzes informiert werden. Dadurch soll den Bürgern die Rolle der EU-Kohäsions- und Förderpolitik verdeutlicht und somit die Arbeit der EU für die Bürger greifbarer gemacht werden. Drittes Ziel ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrads des EFRE-Programms.

Zur Feststellung des Bekanntheitsgrads von EFRE in Thüringen wurde im Auftrag der Verwaltungsbehörde EFRE im Jahr 2018 eine Umfrage durchgeführt (vgl. Kapitel 4 und 12). Dabei hat sich herausgestellt, dass der Bekanntheitsgrad des EFRE geringfügig gestiegen ist. Im Detail wurden folgende Zahlen und Erkenntnisse bei dieser Befragung ermittelt:

Ein Viertel aller Befragten hat direkt von einem EU-mitfinanzierten Projekt gehört, das zur Verbesserung ihrer Wohngegend führte. Kenntnis darüber wurde überwiegend durch lokale und regionale Zeitungen, sowie durch Plakate, Fernsehen oder persönliche Erfahrungen erlangt. Von der großen Mehrheit, die über die EU-Förderung im Allgemeinen informiert war, wurde der Förderung ein positiver Einfluss auf ihre Wohngegend bescheinigt. Für die Befragten zählen die Bereiche Bildung, Gesundheit, soziale Infrastrukturen und Umwelt als die wichtigsten Förderbereiche für die Städte und Regionen.

Der durchschnittliche Bekanntheitsgrad von EFRE liegt bei 44 % der Bevölkerung und hat sich im Vergleich zum Basiswert von 43 % positiv entwickelt.

Die folgenden Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Förderung der Zielerreichung im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführt:

- **Bürgerinformation:**

Im Jahr 2018 wurde die Bürgerinformation auf der Webseite von EFRE-Thüringen zugänglich gemacht und dient als eine einfache und niedrigschwellige Möglichkeit, viele Bürgerinnen und Bürger über den Fortschritt der Projekte in Thüringen zu informieren. In dieser Bürgerinformation ging es nicht nur um die Vermittlung von Programmdetails, sondern insbesondere auch darum, zu zeigen, was die Fördermittel der EU konkret im Lebensumfeld der Bürger und Bürgerinnen bewegen.

- **Veranstaltungen:**

Insgesamt fanden unter anderem im Rahmen von Weiterbildungen, Sitzungen, Fachtagungen oder Projekten über 95 Veranstaltungen statt. Als Beispiele im Jahr 2018 werden folgende Veranstaltungen hervorgehoben:

EFRE-Jahresveranstaltung (18.10.2018):

Bei der EFRE-Jahresveranstaltung 2018 war das Thema die „Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020“. Erklärtes Ziel der Veranstaltung war die Information des Fachpublikums, der Begünstigten und der Akteure des EFRE über die Zwischenbilanz des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 und die Bedeutung der Kohäsionspolitik für Deutschland und Thüringen mit Ausblick auf die neue Förderperiode nach 2020. Durch die Teilnahme von Vertretern der Europäischen Kommission, der Bundesregierung und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie die Einbindung regionaler und lokaler Medienvertreter wurde eine größtmöglich öffentlichkeitswirksame Wirkung erzielt.

Auftaktveranstaltung „Europa in meiner Region“ in Hannover (07.05.2018):

Das Hauptthema der Veranstaltung war es, im Rahmen des „Pitch-your-Project-Awards“ aufzuzeigen, welche Projekte durch EU-Förderungen ermöglicht wurden. Aus 10 Bundesländern wurden 10 Projekte präsentiert, um den bundesweiten Auftakt der Aktion in Hannover einzuläuten. Thüringen konnte mit dem EFRE-Projekt „Einrichtung eines dezentralen Ladenetzes mit strategischen Schnellladepunkten“ den 3. Platz erlangen und die Bedeutung Thüringens als Innovationsstandort hervorheben.

- **Newsletter:**

Im Rahmen der Kommunikationsstrategie wurde 2018 ein Beitrag zur Veranstaltung „Europa in meiner Region“ auf der Internetseite „WIR“ des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) veröffentlicht. Zusätzlich ist ein Newsletter des TMWWDG für interessierte Bürgerinnen und Bürger verfügbar.

- **Werbemittel:**

An den Bahnhöfen Erfurt, Jena und Weimar wurde im Jahr 2018 Werbung für EFRE in Thüringen geschaltet. Auf den Plakaten wurden die Logos des EFRE-Förderprogramms sowie der Europäischen Union (EU) gezeigt.

Als ein weiterer Bestandteil der Kommunikationsstrategie wurden Werbeartikel wie Kugelschreiber, Notizblöcke, Taschen, Kalender und Tassen beschafft und auf der EFRE-Jahresversammlung 2018 verteilt. Das Spektrum der Werbemittel wird kontinuierlich um neue Ideen und der Nachfrage

entsprechend weiterentwickelt. Diese Werbemittel haben den Zweck, Bürgerinnen und Bürgern EFRE näher zu bringen und so die Visibilität und den Wiedererkennungswert zu steigern.

- **Internetauftritt:**

Die EFRE-Internetseite (<https://www.efre-thueringen.de/>) ist ein wichtiger Bestandteil der Kommunikationsstrategie und muss gemäß der EU-Verordnung 1303/2013 Artikel 115 I b als Informationsplattform für alle Zielgruppen angeboten werden. Auf der Homepage werden zielgerichtete Informations- und Serviceangebote zum Operationellen Programm EFRE bereitgestellt. Besonders greifbare und erfolgreiche Vorhaben werden den Zielgruppen in Form von Videos präsentiert. Diese Art der Veranschaulichung wurde 2018 weiter ausgebaut und soll in den folgenden Jahren noch nutzerfreundlicher gestaltet werden. Eine weitere Neuerung des Internetauftritts stellt die Installation einer interaktiven Karte dar. Dieses Werkzeug bietet die Möglichkeit, die Kumulierung der EFRE-Förderung in Thüringen zu visualisieren und kann zur Auswertung der EFRE-Förderung verschiedener Gemeinden und Städte genutzt werden. Dies macht die interaktive Karte zu einem übersichtlichen Informationselement, welches Nähe zu den Projekten und den einhergehenden Vorteilen für den Besucher des Internetauftritts schafft. Außerdem wurden 2018 regelmäßig relevante News und Events über EFRE auf der Internetseite aktualisiert, um dessen Bekanntheitsgrad kontinuierlich zu steigern. Bis zum 31.12.2018 konnten über 34.000 Besucher auf der Homepage gezählt und der Zielwert 2023 bereits voll erfüllt werden.

- **Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung:**

Der EFRE verfolgt die Grundsätze von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie wurde insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Bei der Gestaltung der Internetseite wurde darauf geachtet, dass Berichte und Dokumente übersichtlich und ggf. in leicht verständlicher Sprache verfasst werden. Bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen wurde außerdem auf die Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte geachtet. Ungleichheiten in Bezug auf das Bildungsniveau und den Gesundheitszustand wurden bei den Veranstaltungen beherzigt, so dass es jedem Teilnehmer möglich war, dem Programm zu folgen.

13 Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Für den 2019 einzureichenden Durchführungsbericht nicht zutreffend.

14 Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des operationellen Programms hinzugefügt werden können

14.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

Die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa ist das Wesensmerkmal des EFRE. Gemäß Partnerschaftsvereinbarung sollen in den Regionen die Herausforderungen der Regionalentwicklung in ihrer räumlichen Vielfalt adressiert werden. Grundsätzlich sehen die aus EFRE-Mitteln finanzierten Förderprogramme des Freistaats Thüringen keine expliziten räumlichen Konzentrationen vor, sondern adressieren inhaltlich strukturelle Herausforderungen. Der Freistaat wird als eine Region begriffen. Eine Ausnahme bilden die Maßnahmen der Prioritätsachse 5.

Bei der Betrachtung der bewilligten Vorhaben, ist eine Konzentration auf städtische Ballungsgebiete (Kommunen > 50.000 Einwohner) mit ca. 62 % der gebundenen Mittel zu erkennen. Kleinstädtische Gebiete (Kommunen 5.000 - 50.000 Einwohner) binden ca. 24 % und ländliche Gebiete (Kommunen < 5.000 Einwohner) ca. 14 %. Diese Konzentration ist teilweise aus der thematischen Ausrichtung des Operationellen Programms in Thüringen abzuleiten und damit zu erwarten. Ein wesentlicher Punkt, der die Mittelkonzentration in den Ballungsgebieten verstärkt, sind die Finanzinstrumente. Diese binden ca. 23 % der bewilligten Mittel und werden in Erfurt verwaltet. Betrachtet man die Anzahl der Vorhaben, liegen die kleinstädtischen Gebiete mit ca. 38 % aller Vorhaben vorne, gefolgt von den ländlichen Gebieten mit ca. 35 %. Auf die städtischen Ballungsgebiete entfallen nur ca. 27 %.

Mit ca. 30 % der vorgesehenen Gesamtmittel des Operationellen Programms bildet die **Prioritätsachse 1** den Schwerpunkt des EFRE in Thüringen. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der staatlichen Forschungslandschaft sowie die Erhöhung der Innovationskraft der Thüringer Wirtschaft. Tendenziell sind Forschungseinrichtungen und forschungsintensive Unternehmen in urbanen Regionen verortet. Daher fallen ca. 58 % der gebundenen EU-Mittel und ca. 48 % der bewilligten Vorhaben auf städtische Ballungsgebiete.

Die Konzentration auf die städtischen Ballungsgebiete ist in der **Prioritätsachse 2** (ca. 24 % der Gesamtmittel) mit ca. 85 % der gebundenen Mittel am höchsten. Dies ist auf die in der Prioritätsachse 2 verorteten Finanzinstrumente zurückzuführen. Wissens- und technologieintensive

Unternehmen sowie touristische Angebote sind stärker in städtischen Ballungsgebieten vertreten. Betrachtet man die Anzahl bewilligter Vorhaben liegen ca. 74 % in kleinstädtischen Gebieten und ländlichen Gebieten. Im weiteren Verlauf der Förderperiode ist eine Verschiebung der bewilligten EU-Mittel in Richtung der kleinstädtischen und ländlichen Gebiete zu erwarten.

Die ausgewogene Verteilung der bewilligten EU-Mittel in der **Prioritätsachse 3** (ca. 57 % in städtischen Ballungsgebieten und ca. 43 % in kleinstädtischen und ländlichen Gebieten) lässt sich auf den inhaltlichen Schwerpunkt der Prioritätsachse zurückführen und entspricht im Wesentlichen den Erwartungen. Neben der Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und der öffentlichen Hand, sollen insbesondere Vorhaben zur Verringerung der CO₂-Emissionen in den Kommunen gefördert werden.

In der **Prioritätsachse 4** fallen ca. 50 % der bewilligten EU-Mittel auf ländliche Gebiete, 32 % auf kleinstädtische Gebiete und nur ca. 18 % auf städtische Ballungsgebiete. Betrachtet man die Förderziele, wie den Hochwasserschutz sowie die Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme, erscheint die Verteilung angemessen und spiegelt sich in der Anzahl der einzelnen Vorhaben wider (ca. 55 % der Vorhaben in ländlichen Gebieten).

In der **Prioritätsachse 5** ist eine ausgeglichene Verteilung bei den bewilligten EU-Mitteln zu erkennen. So fallen ca. 44 % auf städtische Ballungsgebiete, 32 % auf kleinstädtische Gebiete und 24 % auf ländliche Gebiete. Auch die Verteilung der bewilligten Vorhaben ist ausgewogen, wobei hier mit 13 Vorhaben der größte Anteil (ca. 42 %) in den ländlichen Gebieten liegt. Betrachtet man das Förderziel der Prioritätsachse 5 ist im weiteren Verlauf eine stärkere Verschiebung in städtischen Ballungsgebieten und kleinstädtischen Gebieten zu erwarten.

14.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

Für das Operationelle Programm Thüringen EFRE 2014 – 2020 nicht zutreffend.

14.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Für das Operationelle Programm Thüringen EFRE 2014 – 2020 nicht zutreffend.

14.4 Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Für das Operationelle Programm Thüringen EFRE 2014 – 2020 nicht zutreffend.

14.5 Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Für das Operationelle Programm Thüringen EFRE 2014 – 2020 nicht zutreffend.

14.6 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

Für das Operationelle Programm Thüringen EFRE 2014 – 2020 nicht zutreffend.

15 Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms

[Anmerkung für den Berichtsentwurf: Kapitel 15 entfällt im Berichtsentwurf.]

Teil C

IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND ABSCHLIESSENDE
DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

16 Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Option Fortschrittsbericht)

Zur Bewertung des Beitrags des EFRE-OP in Thüringen zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wird zunächst auf die Europa 2020-Strategie sowie die dazugehörigen Kernziele und Programme eingegangen. Anschließend werden die Rahmenbedingungen der europäischen Kohäsionspolitik sowie die nationalen Einflussfaktoren auf die Programmausrichtung des EFRE in Thüringen thematisiert. Am Ende des Kapitels werden die erreichten Fortschritte in der aktuellen Förderperiode betrachtet.

Unionsstrategie Europa 2020:

Die im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedete Unionstrategie Europa 2020 ist eine auf zehn Jahre angelegte Strategie, die auf Ebene der EU sowie auf Ebene der Mitgliedstaaten und -regionen als Referenzrahmen für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung dient. Die EU setzt zur Überwindung struktureller Schwächen sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der europäischen Wirtschaft auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Zur Operationalisierung dieser Strategie wurden verschiedene Zielvorgaben aufgestellt, die einen Überblick geben sollen, wo die EU im Jahr 2020 in wichtigen Bereichen stehen sollte.

Folgende **Kernziele** hat sich die EU mit der Europa 2020-Strategie gesetzt:

Beschäftigung:

- 75 % der erwerbsfähigen Bevölkerung (Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen) erwerbstätig

Forschung und Entwicklung:

- Investition von 3 % des EU-BIP in F&E

Klimawandel und Energie:

- 20 % weniger Treibhausgasemissionen als 1990
- 20 % Energie aus erneuerbaren Quellen
- Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %

Bildung:

- Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger auf unter 10 %
- Steigerung des Anteils der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 mit abgeschlossenem Hochschulstudium auf mindestens 40 %

Armut und soziale Ausgrenzung:

- Senkung der Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen

Zur Unterlegung der Ziele des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums mit konkreten Programmen, hat die EU die folgenden sieben „**Flaggschiff-Initiativen**“ gestartet:

- Innovationsunion: Verbesserung der Bedingungen und finanzielle Förderung für F&E-Investitionen im Privatsektor
- Jugend in Bewegung: Verbesserung der Bildungssysteme und Förderung der internationalen Attraktivität der höheren Bildung in Europa
- Digitale Agenda für Europa: Ausbau des Breitband-Internets und Förderung eines gemeinsamen Marktes für internetbezogene Dienstleistungen, sowie allgemeiner Zugang zu schnelleren Netzzugängen
- Ressourceneffizientes Europa: Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Verbrauch natürlicher Ressourcen durch Förderung EE, Modernisierung des Transportsektors und Förderung der Energieeffizienz
- Industriepolitik für die Globalisierung: Verbesserung des Wirtschaftsumfelds, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, Ausbau eines weltweit wettbewerbsfähigen, nachhaltigen Industriesektors
- Agenda für neue Fertigkeiten und Jobs: Modernisierung des Arbeitsmarkts durch die Förderung von Arbeitsmobilität und lebenslangem Lernen, damit Arbeitsnachfrage und -angebot besser zueinander passen
- Europäische Plattform gegen Armut: Gewährleistung sozialer und territorialer Kohäsion, sodass Wachstumsgewinne breit geteilt werden und Menschen in Armut die Möglichkeit haben, in Würde zu leben und aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen

Aus der jeweiligen Themensetzung der „Flaggschiff-Initiativen“ lassen sich die Schwerpunkte der mit der Europa 2020-Strategie verfolgten Ziele ableiten.

Rahmenbedingungen der europäischen Kohäsionspolitik und nationale Einflussfaktoren:

Zur Unterstützung der Zielerreichung der Europa 2020-Strategie hat die EU-Kommission im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik **11 thematische Ziele** in der Förderperiode 2014-2020 festgelegt. Darauf aufbauend soll der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen in Europa den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt stärken und dabei alle 11 thematischen Ziele berücksichtigen. Der Schwerpunkt des EFRE liegt jedoch auf den ersten 4 thematischen Zielen:

1. Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
2. Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ihrer Nutzung und Qualität
3. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
4. Unterstützung der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
6. Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen
7. Förderung eines nachhaltigen Verkehrs und Verbesserung von Netzwerkinfrastrukturen
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitnehmern
9. Förderung der sozialen Eingliederung sowie Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
10. Investitionen in Aus- und Fortbildung und lebenslanges Lernen
11. Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung

Zusätzlich zu den direkten Einflüssen durch die Europa 2020-Strategie und der europäischen Kohäsionspolitik auf das Operationelle Programm in Thüringen, finden auch nationale Ziele in der Ausgestaltung des EFRE in Thüringen Berücksichtigung.

Deutschland hat die Ziele der Europa 2020-Strategie in **nationale Ziele** übertragen (Nationales Reformprogramm). Die Fortschritte bei der Zielerreichung der Europa 2020-Strategie werden regelmäßig an die EU-Kommission berichtet. Auf Grundlage dieser Fortschrittsberichte werden über die „Empfehlungen des Rates“ Hinweise zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie durch die EU-Kommission an die Mitgliedsstaaten gegeben, die wiederum erneut Einfluss in der nationalen Ausgestaltung haben.

Dadurch fließen sowohl die Ziele der Europa 2020-Strategie, der europäischen Kohäsionspolitik als auch die nationalen Ziele (über das jährliche nationale Reformprogramm) direkt in das

Operationelle Programm EFRE in Thüringen ein und bilden die Grundlage für die Durchführung des Programms.

Programmausrichtung in Thüringen:

In Thüringen werden aufgrund der hohen Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft insgesamt knapp 74 % der Fördermittel auf die thematischen Ziele 1-4 konzentriert. Allein zur Förderung von Vorhaben zur CO₂-armen Wirtschaft (Thematisches Ziel 4) sind insgesamt 18,21 % der EFRE-Mittel in Thüringen vorgesehen (vgl. Kapitel 11.4). In Thüringen werden zusätzlich die thematischen Ziele 5, 6 und 9 mit insgesamt rund 26 % der Fördermittel unterstützt.

Im Operationellen Programm werden die Ziele des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums wie folgt abgebildet:

- **Intelligentes Wachstum:**

Das Operationelle Programm EFRE in Thüringen verfolgt das Ziel des intelligenten Wachstums und der Flaggschiff-Initiative „Innovationsunion“ im Rahmen der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.

Die im Operationellen Programm aufgestellten spezifischen Ziele in Thüringen sind zum einen die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen und zum anderen die Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft insbesondere durch Wissens- und Technologietransfer.

Als Indikator für die Zielerreichung im Bereich intelligentes Wachstum in Thüringen werden die Drittmittel je Wissenschaftler sowie die privaten F&E-Ausgaben anteilig am BIP betrachtet.

Das intelligente Wachstum ist im Operationellen Programm in Thüringen eng mit dem thematischen Ziel 1 der europäischen Kohäsionspolitik verknüpft und hat insgesamt einen Anteil von knapp 31 % an den EFRE-Fördermitteln in Thüringen. Das thematische Ziel 1 wird insbesondere in der Prioritätsachse 1 berücksichtigt.

- **Nachhaltiges Wachstum:**

Die Ziele der Flaggschiff-Initiativen „Industriepolitik für die Globalisierung“ und „Ressourceneffizientes Europa“ sowie des nachhaltigen Wachstums der Europa 2020-Strategie werden im Operationellen Programm in Thüringen im Rahmen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, der Förderung von Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, der Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements verfolgt.

Zur Operationalisierung wurden im Operationellen Programm die spezifischen Ziele der Erhöhung an wissens- und technologieorientierten Unternehmen in Thüringen, des höheren Grades der Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft, die Steigerung privater Investitionen von Unternehmen und die Zunahme von Gästeübernachtungen aus dem In- und Ausland aufgestellt. Weiterhin werden die Steigerung der Energieeffizienz, die Nutzung von erneuerbaren Energien sowie die Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und die Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme gefördert.

Als Indikator für die Zielerreichung im Bereich nachhaltiges Wachstum werden verschiedene Indikatoren, wie die Gründungsintensität in Thüringen, die Exportquote, die Anzahl an Gästeübernachtungen, die Höhe der energiebedingten CO₂-Emissionen oder das Schadenspotenzial durch Hochwasser herangezogen.

Das Ziel des nachhaltigen Wachstums ist in Thüringen mit den thematischen Zielen 3 bis 6 verbunden und hat insgesamt einen Anteil von gut 58 % der Fördermittel. Abgebildet werden diese thematischen Ziele insbesondere in den Prioritätsachsen 2, 3 und 4 (insgesamt knapp 55 % der EFRE-Fördermittel).

- **Integratives Wachstum:**

Das Ziel des integrativen Wachstums orientiert sich im Operationellen Programm an den Flaggschiff-Initiativen „Agenda für neue Fertigkeiten und Jobs“ und „Europäische Plattform gegen Armut“.

Im Operationellen Programm EFRE in Thüringen liegt der Schwerpunkt des integrativen Wachstums auf der nachhaltigen Stadtentwicklung mit Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und der Förderung der sozialen Inklusion sowie Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung. Die dafür aufgestellten spezifischen Ziele sind die Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang (SZ 14) und die Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume (SZ 13).

Als Indikator zur Zielerreichung im Bereich des integrativen Wachstums wird die Gesamtfläche der unsanierten Brachfläche in Thüringen und die Auslastung der Infrastrukturen in Kommunen mit Integrierten Kommunalen Strategien betrachtet.

Das Ziel des integrativen Wachstums ist mit dem thematischen Ziel 9 verknüpft (knapp 12 % der Fördermittel). Das integrative Wachstum wird insbesondere in der Prioritätsachse 5 berücksichtigt und hat insgesamt einen Anteil von gut 13 % an den EFRE-Fördermitteln in Thüringen.

Erzielte Fortschritte:

Durch die unmittelbare Verknüpfung des Operationellen Programms EFRE in Thüringen mit den Zielen der Europa 2020-Strategie und den thematischen Zielen der europäischen Kohäsionspolitik werden über alle Prioritätsachsen hinweg Vorhaben gefördert, die einen Einfluss auf die Kernziele der EU haben.

Über 60 % der im Finanzplan vorgesehenen Gesamtmittel sind Ende 2018 in über 3.700 Vorhaben gebunden. Zur Bewertung des aktuell erzielten Beitrags des Programms zur Unionsstrategie wird im Folgenden die Entwicklung der Leistungsindikatoren und Ergebnisindikatoren betrachtet. Für eine Abschätzung des Beitrags zur Erreichung der Unionsstrategie am Ende der aktuellen Förderperiode werden zusätzlich die Entwicklungen der gemeinsamen Outputindikatoren betrachtet (vgl. auch Kapitel 11). Eine detaillierte Analyse des Wirkungsbeitrages der im Rahmen des Operationellen Programms Thüringen EFRE umgesetzten Vorhaben wird im Rahmen der Wirkungsevaluationen erfolgen, welche in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt werden.

- **Fortschritte bei der Förderung des intelligenten Wachstums:**

Alle Outputindikatoren im Leistungsrahmen konnten ihre Etappenziele mit Bezug zum intelligenten Wachstum erfüllen. Ebenso hat der Ergebnisindikator „Drittmittel je Wissenschaftler“ bereits den Zielwert für das Jahr 2023 voll erfüllt (aktueller Wert aus dem Jahr 2017). Die Fortschritte bei der Förderung des intelligenten Wachstums während der aktuellen Förderperiode unterstützen alle Kernziele der Europa 2020-Strategie auf Ebene des Landes Thüringen. Hervorzuheben ist die Bedeutung des EFRE für die F&E-Investitionen in Thüringen (vgl. Kapitel 11.1).

Gut 720 Vorhaben mit Bezug zum thematischen Ziel 1 konnten bislang bewilligt werden und binden Mittel in Höhe von über 240 Mio. €.

Die gemeinsamen Outputindikatoren zur Förderung des intelligenten Wachstums erreichen, gemessen an den bewilligten Vorhaben, zu einem Großteil bereits die Zielwerte für das Jahr 2023. Dies lässt am Ende der Förderperiode auf einen hohen Grad der Zielerreichung und somit auf einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des intelligenten Wachstums in Thüringen und Europa schließen.

- **Fortschritte bei der Förderung des nachhaltigen Wachstums:**

7 von 9 Leistungsindikatoren mit Bezug zum nachhaltigen Wachstum konnten im Jahr 2018 zu über 85 % ihren Zielwert erreichen. Die Fortschritte bei der Förderung des nachhaltigen Wachstums während dieser Förderperiode, unterstützen insbesondere die Europa 2020-Kernziele der Beschäftigung sowie des Klimawandels und Energie. Im Bereich der Förderung des nachhaltigen Wachstums sind die Investitionen in das thematische Ziel 4 der europäischen Kohäsionspolitik hervorzuheben (vgl. Kapitel 11.1).

Rund 3.000 Vorhaben mit Bezug zu den thematischen Zielen 3-6 konnten bewilligt werden und binden Mittel in Höhe von ca. 420 Mio. €.

Die gemeinsamen Outputindikatoren mit Bezug zur Förderung des intelligenten Wachstums erreichen, gemessen an den bewilligten Vorhaben, mit Ausnahmen bereits annähernd die Zielwerte für das Jahr 2023 (vgl. Kapitel 6, 11 und 17). Dies lässt am Ende der Förderperiode auf einen Grad der Zielerreichung schließen, der einen deutlichen Beitrag zur Förderung des nachhaltigen Wachstums in Thüringen und Europa leistet.

- **Fortschritte bei der Förderung des integrativen Wachstums:**

Trotz der Zielverfehlung der aufgestellten Etappenziele im Bereich der Förderung des integrativen Wachstums (vgl. Kapitel 6), wurde ein Beitrag zur Zielerreichung der Europa 2020-Strategie geleistet (vgl. Kapitel 11.1). Die Fortschritte bei der Förderung des integrativen Wachstums in der aktuellen Förderperiode unterstützen dabei die Europa 2020-Kernziele der Beschäftigung, des Klimawandels und Energie, der Bildung sowie der Prävention vor sozialer Ausgrenzung. Im Bereich der Förderung des integrativen Wachstums legt das Operationelle Programm in Thüringen den Schwerpunkt insbesondere auf das thematische Ziel 9 der europäischen Kohäsionspolitik und fokussiert sich damit auf das Kernziel „Armut und soziale Ausgrenzung“.

In der aktuellen Förderperiode konnten knapp 30 Vorhaben bewilligt werden und Mittel in Höhe von ca. 43 Mio. € binden (etwa 32,5 % der geplanten Mittel).

Die gemeinsamen Outputindikatoren (CO37, CO 38) zur Förderung des integrativen Wachstums übertreffen, gemessen an den bewilligten Vorhaben, bereits die Zielwerte für das Jahr 2023.

17 Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen — Leistungsrahmen

In der **Prioritätsachse 3 „Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“** werden die Leistungsindikatoren für das Ziel der „Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ (SZ 7) und für das Ziel der „Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren“ (SZ 9) erreicht. Bei diesen Leistungsindikatoren erscheint ebenso die Zielerfüllung für das Jahr 2023 nicht gefährdet. Lediglich im Bereich der „Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand“ (SZ 8) wurde der Leistungsindikator verfehlt: Angestrebt wurden 9 Projekte, von denen bisher nur 1 realisiert worden ist. Inzwischen wurden aber 7 weitere Projekte beantragt und bewilligt, so dass die Zielverfehlung größtenteils sehr kurzfristig abgebaut wird. Insgesamt ist die Zielverfehlung darauf zurückzuführen, dass die Planungs- und Bewilligungszeiten deutlich länger sind als bei der Festlegung der Ziele angenommen. Bei diesem Indikator erscheint zudem der Zielwert im Jahr 2023 als nicht erreichbar. Hierbei ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der ursprünglichen Prognose noch nicht alle Rahmenbedingungen endgültig feststanden und der Indikator einen Förderbereich betrifft, bei dem nur in sehr geringem Umfang auf Erfahrungswerte aufgebaut werden konnte. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen der aktuellen Förderperiode wurde eine neue Prognose vorgenommen, auf deren Grundlage im Rahmen einer OP-Änderung der Zielwert angepasst werden soll. Zudem wurden die angestrebten förderfähigen Ausgaben nicht erreicht, die Ende 2018 bei 77,7 % des Zielwerts für das Jahr lagen. Probleme gab es insbesondere bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gebäude und städtischen Quartiere. Durch bereits im Rahmen der Änderung des Operationellen Programms Thüringen EFRE im Jahr 2018 vorgenommene Anpassungen innerhalb der Prioritätsachse 3 konnte der Mittelabfluss bereits beschleunigt werden. Die Beschleunigung reichte nicht aus, um den Etappenzielwert für 2018 zu erreichen, sichert allerdings den Mittelabfluss bis ins Jahr 2023.

Die **Prioritätsachse 4 "Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen"** hat ihre Etappenziele für das Jahr 2018 erfüllt. Die Zielerreichung des Leistungsindikators P11.3 (Projekte des technischen Hochwasser-Schutzes) für das Jahr 2023 erscheint nach jetzigem Kenntnisstand jedoch gefährdet. Zwar läuft die Umsetzung der zugrundeliegenden Maßnahmen gut, allerdings sind die umgesetzten Projekte im Durchschnitt mit höheren Investitionen verbunden als im Rahmen der Programmplanung prognostiziert. Entsprechend erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass die ursprünglich prognostizierten 100 Projekte umgesetzt werden können. Im Zuge der nächsten OP-Änderung wird daher eine Anpassung des Leistungsindikators angestrebt, welcher auf einer aktualisierten Prognose beruht und die Anzahl der umsetzbaren Projekte besser wiedergibt.

In der **Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Stadtentwicklung“** werden die für die Förderung relevanten Aspekte der städtischen Entwicklung gebündelt. Im Leistungsrahmen konnte nur ein Indikator das Etappenziel für das Jahr 2018 erreichen. Die Maßnahmen, die neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten zum Ziel haben, wurden sehr erfolgreich in 2018 umgesetzt. Die Zielerreichung des Indikators betrug hier 326,61 % und wurde damit deutlich übererfüllt. Aufgrund zwischenzeitlich geänderter Prioritätensetzung auf der Ebene der Förderkommunen bei der Abfolge geplanter Vorhaben wurden keine Maßnahmen in 2018, die neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten zum Ziel haben, durchgeführt. Der zugehörige Indikator erreicht zu 0 % sein Etappenziel. Es wurden in der Förderperiode bislang keine entsprechenden Vorhaben umgesetzt. Auch die angestrebten förderfähigen Ausgaben konnten nicht erreicht werden, die Ende 2018 nur bei 21,3 % des für dieses Jahr angestrebten Zielwerts lagen.

Die Prioritätensetzung in den Kommunen ist von Seiten der Programmbehörden nicht beeinflussbar. Zudem benötigen die Maßnahmen, die neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten zum Ziel haben, in der Regel einen langen Planungsprozess. Da die Auswahl der förderberechtigten Kommunen gemäß der Vorgaben der EU-KOM über ein Wettbewerbsverfahren zur Bewertung der lokalen städtischen Strategien zur nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung erfolgte, war die Vorbereitungsphase in diesem Bereich entsprechend langwierig. Dies hat zu einer bedeutenden Verzögerung zu Beginn der Förderperiode geführt. Außerdem kommt, neben der langen Planungsphase und dem verzögerten Start, noch die verstärkte Nachfrage nach Baudienstleistungen hinzu. Das verzögert die Umsetzung von Vorhaben in allen Baubereichen erheblich. Diese herausfordernden Aspekte sind im Berichtszeitraum 2018 von der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen bearbeitet worden: Die Beratungen mit den Kommunen wurden intensiviert, um mit Lösungsvorschlägen Anreize zu schaffen, konkrete Maßnahmen zügig umzusetzen und insbesondere den Mittelabfluss zu beschleunigen. Bei Betrachtung der Bewilligung gibt es keine Anzeichen, dass die Zielwerte der Outputindikatoren im Leistungsrahmen für das Jahr 2023 verfehlt werden.

Übergreifend

Hinsichtlich der Maßnahmen, die einen unterdurchschnittlichen Umsetzungsstand aufweisen, hat die Verwaltungsbehörde ein verstärktes Monitoring eingerichtet. Insbesondere sollen die Bewilligungen und der Mittelabfluss mehrmals jährlich kontrolliert werden. Mit Hilfe dieses verstärkten Monitorings sollen sich abzeichnende Probleme in Zukunft früher erkannt werden, sodass rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Anhang

A.1 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

Prioritätsachse 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitionspriorität 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Forschung und Innovation-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 1 / IP 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeit-äquivalente	Übergangsregionen	379	253,50	
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeit-äquivalente	Übergangsregionen	379	697,50	
F	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter	Übergangsregionen	19.500,00	474,00	
S	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter	Übergangsregionen	19.500,00	13.083,08	

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 1 / 1a.

Spezifisches Ziel 1 - Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen deutlich erhöhen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016	Anmerkungen
E1	Drittmittel je Wissenschaftler (Hochschulen einschl. medizinische Einrichtungen)	Euro	Übergangsregionen	35.690,00	2011	37.000,00	40.801,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2016

Investitionspriorität 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in Forschung Innovation, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 1 / IP 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	299,00	93,00	
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	299,00	306,00	
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	113,00	2,00	
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	113,00	164,00	
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	75.000.000,00	4.292.922,68	
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	75.000.000,00	59.889.510,47	
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	191,00	5,00	

S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	191,00	193,00	
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	273,00	8,00	
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	273,00	222,00	
F	P2.1	Anzahl der geförderten Verbundprojekte	Vorhaben	Übergangsregionen	84,00	46,00	
S	P2.1	Anzahl der geförderten Verbundprojekte	Vorhaben	Übergangsregionen	84,00	89,00	
F	P2.2	Anzahl der geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen	Einrichtungen	Übergangsregionen	21,00	10,00	
S	P2.2	Anzahl der geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen	Einrichtungen	Übergangsregionen	21,00	20,00	

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 1 / 1b.

Spezifisches Ziel 2 - Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft, vor allem in kleineren und mittleren Unternehmen, insb. durch Wissens- und Technologietransfer

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016	Anmerkungen
E2	Private F&E-Ausgaben anteilig am BIP	Euro	Übergangsregionen	1,03	2011	2,00	0,98	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2016

Prioritätsachse 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Investitionspriorität 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 2 / IP 3a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	49,00	32,00	
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	49,00	32,00	
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	49,00	32,00	
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	49,00	32,00	
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	29,00	0,00	
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	29,00	20,00	
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	Übergangsregionen	243,00	0,00	
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	Übergangsregionen	243,00	486,00	
F	P3.1	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase	Unternehmen	Übergangsregionen	29,00	0,00	

S	P3.1	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase	Unternehmen	Übergangsregionen	29,00	28,00	
F	P3.2	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase	Unternehmen	Übergangsregionen	20,00	0,00	
S	P3.2	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase	Unternehmen	Übergangsregionen	20,00	7,00	

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 2 / 3a.

Spezifisches Ziel 3 - Mehr wissens- und technologieintensive Unternehmen in Thüringen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017	Anmerkungen
E3	Gründungsintensität wissens- und technologieorientierter Gründungen	Anzahl der Unternehmensgründungen in wissens- u. technologieintensiven Sektoren	Übergangsregionen	1,78	2011	1,78	1,20	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2017

Investitionspriorität 3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für kleinere und mittlere Unternehmen, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 2 / IP 3b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	900,00	211,00	
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	900,00	240,00	
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	900,00	211,00	
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	900,00	240,00	
F	P4.1	Anzahl Beratungs- und Informationsveranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	280,00	0,00	
S	P4.1	Anzahl Beratungs- und Informationsveranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	280,00	280,00	

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 2 / 3b.

Spezifisches Ziel 4 - Höherer Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen freien Berufe

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017	Anmerkungen
E4	Exportquote Thüringer Industrie	Prozent	Übergangsregionen	30,20	2012	37,50	32,50	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2017

Investitionspriorität 3d - Unterstützung der Fähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 2 / IP 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	2.000,00	921,00	
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	2.000,00	1.273,00	
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	2.000,00	747,00	
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	2.000,00	1.101,00	
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	245,00	171,00	
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	245,00	171,00	
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	660,00	278,00	
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	660,00	436,00	
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	200.000.000,00	95.643.032,87	
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	200.000.000,00	146.843.390,80	

F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	219.500.000,00	0,00	
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	219.500.000,00	129.236.470,75	
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	Übergangsregionen	2.390,00	1.344,18	
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	Übergangsregionen	2.390,00	1.465,70	
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	Übergangsregionen	300.000,00	0,00	
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	Übergangsregionen	300.000,00	482.615,00	
F	P6.1	Anzahl touristischer Vorhaben	Vorhaben	Übergangsregionen	7,00	0,00	
S	P6.1	Anzahl touristischer Vorhaben	Vorhaben	Übergangsregionen	7,00	14,00	
F	P6.2	Anzahl touristischer Marketingmaßnahmen	Vorhaben	Übergangsregionen	89,00	8,00	
S	P6.2	Anzahl touristischer Marketingmaßnahmen	Vorhaben	Übergangsregionen	89,00	23,00	

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 2 / 3d.

Spezifisches Ziel 5 - Steigerung der privaten Investitionen von Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017	Anmerkungen
E5	Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen in Thüringen	Euro	Übergangsregionen	8.955,00	2011	14.000,00	9.172,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2017

Spezifisches Ziel 6 - Mehr Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018	Anmerkungen
E6	Gästeübernachtungen	Anzahl	Übergangsregionen	9.700.000,00	2012	11.000.000,00	9.858.439,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2018
E7	Gästeübernachtungen aus dem Ausland	Anzahl	Übergangsregionen	593.000,00	2012	730.000,00	574.945,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2018

Prioritätsachse 3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft

Investitionspriorität 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 3 / IP 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	152,00	201,00	
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	152,00	263,00	
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	152,00	201,00	
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	152,00	263,00	
F	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben	Übergangsregionen	350,00	216,00	
S	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben	Übergangsregionen	350,00	280,00	
F	P7.2	Zahl der unterstützten Pilot- und Demonstrationsvorhaben	Vorhaben	Übergangsregionen	50,00	1,00	
S	P7.2	Zahl der unterstützten Pilot- und Demonstrationsvorhaben	Vorhaben	Übergangsregionen	50,00	4,00	

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 3 / 4b.

Spezifisches Ziel 7 - Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016	Anmerkungen
E15	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)	Tonnen	Übergangsregionen	8.479.000,00	2010	7.700.000,00	8.181.000,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2016

Investitionspriorität 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 3 / IP 4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	11,00	0,00	
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	11,00	0,38	
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	30.900.000,00	0,00	
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	30.900.000,00	1.270.739,00	
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ -Äq.	Übergangsregionen	21.750,00	115,00	
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ -Äq.	Übergangsregionen	21.750,00	1.135,83	
F	P8.1	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in energetisch optimierten technischen Infrastrukturen	kWh/Jahr	Übergangsregionen	3.870.000,00	192.000,00	
S	P8.1	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in energetisch optimierten technischen Infrastrukturen	kWh/Jahr	Übergangsregionen	3.870.000,00	2.005.475,00	
F	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	Liegenschaften	Übergangsregionen	57,00	1,00	

S	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	Liegenschaften	Übergangsregionen	57,00	8,00	
---	------	---	----------------	-------------------	-------	------	--

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 3 / 4c.

Spezifisches Ziel 8 - Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016	Anmerkungen
E16	Energiebedingte CO ₂ -Emissionen in öffentlichen Gebäuden (Landesgebäude)	Tonnen	Übergangsregionen	99.200,00	2010	79.000,00	55.785,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2016

Investitionspriorität 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 3 / IP 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	P9.1	Energieeffizienzgewinn in energetisch sanierten Stadtteilen/- quartieren im Durchschnitt aller Projekte	Prozent	Übergangsregionen	9,00	0,00	
S	P9.1	Energieeffizienzgewinn in energetisch sanierten Stadtteilen/- quartieren im Durchschnitt aller Projekte	Prozent	Übergangsregionen	9,00	50,30	
F	P9.2	Zahl der Kommunen mit energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Kommunen	Übergangsregionen	9,00	2,00	
S	P9.2	Zahl der Kommunen mit energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Kommunen	Übergangsregionen	9,00	3,00	
F	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen	Übergangsregionen	9,00	0,00	
S	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen	Übergangsregionen	9,00	1,00	
F	P9.4	Zahl der Kommunen mit energieeffizienten Verkehrssystemen	Kommunen	Übergangsregionen	6,00	0,00	
S	P9.4	Zahl der Kommunen mit energieeffizienten Verkehrssystemen	Kommunen	Übergangsregionen	6,00	2,00	
F	P9.6	Zahl neu in Betrieb genommener, energieeffizienter Straßenbahnen	Kilometer	Übergangsregionen	5,00	0,00	

S	P9.6	Zahl neu in Betrieb genommener, energieeffizienter Straßenbahnen	Kilometer	Übergangsregionen	5,00	14,00	
---	------	--	-----------	-------------------	------	-------	--

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 3 / 4e.

Spezifisches Ziel 9 - Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016	Anmerkungen
E14	Energiebedingte CO ₂ -Emissionen (Haushalte, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen, Übrige Verbraucher)	Tonnen	Übergangsregionen	7.757.000,00	2010	6.981.000,00	7.143.000,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2016
E19	Energiebedingte CO ₂ -Emissionen durch Verkehr	Tonnen	Übergangsregionen	3.932.000,00	2010	3.538.000,00	3.843.000,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2016

Prioritätsachse 4 - Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen

Investitionspriorität 5b – Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 4 / IP 5b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Übergangsregionen	40.000,00	485,00	
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Übergangsregionen	40.000,00	24.511,00	
F	P11.1	Erstellte Hochwasserschutzkonzepte	Anzahl	Übergangsregionen	30,00	29,00	
S	P11.1	Erstellte Hochwasserschutzkonzepte	Anzahl	Übergangsregionen	30,00	48,00	
F	P11.2	Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen	Hektar	Übergangsregionen	100,00	0,00	
S	P11.2	Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen	Hektar	Übergangsregionen	100,00	24,12	
F	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl	Übergangsregionen	100,00	17,00	
S	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl	Übergangsregionen	100,00	47,00	
F	P11.4	Maßnahmen zur Vorsorge	Anzahl	Übergangsregionen	15,00	2,00	
S	P11.4	Maßnahmen zur Vorsorge	Anzahl	Übergangsregionen	15,00	16,00	
F	P11.5	Wiederherstellung Auenlandschaften	Anzahl	Übergangsregionen	4,00	0,00	
S	P11.5	Wiederherstellung Auenlandschaften	Anzahl	Übergangsregionen	4,00	0,00	

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 4 / 5b.

Spezifisches Ziel 11 - Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser – Risikovorsorge in Thüringen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017	Anmerkungen
E9	Schadenspotenzial durch Überflutung	Euro pro Hochwasserereignis	Übergangsregionen	3.500.000.000,00	2013	3.120.000.000,00	3.452.230.760,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2017

Investitionspriorität 6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 4 / IP 6d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	Übergangsregionen	110,00	0,00	
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	Übergangsregionen	110,00	70,69	
F	P12.1	Länge der Gewässerabschnitte, an denen Defizite im ökologischen Zustand behoben werden	Kilometer	Übergangsregionen	275,00	9,63	
S	P12.1	Länge der Gewässerabschnitte, an denen Defizite im ökologischen Zustand behoben werden	Kilometer	Übergangsregionen	275,00	111,73	
F	P12.2	Erstellte Gewässerpläne/Konzepte	Anzahl	Übergangsregionen	18,00	5,00	
S	P12.2	Erstellte Gewässerpläne/Konzepte	Anzahl	Übergangsregionen	18,00	46,00	
F	P12.3	Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer	Anzahl	Übergangsregionen	90,00	9,00	
S	P12.3	Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer	Anzahl	Übergangsregionen	90,00	48,00	
F	P12.4	Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Anzahl	Übergangsregionen	78,00	4,00	
S	P12.4	Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Anzahl	Übergangsregionen	78,00	20,00	
F	P12.5	Erstellte Naturschutzpläne	Anzahl	Übergangsregionen	110,00	0,00	
S	P12.5	Erstellte Naturschutzpläne	Anzahl	Übergangsregionen	110,00	62,00	
F	P12.6	Anzahl der Artenschutzprojekte	Anzahl	Übergangsregionen	19,00	0,00	

S	P12.6	Anzahl der Artenschutzprojekte	Anzahl	Übergangsregionen	19,00	15,00	
---	-------	--------------------------------	--------	-------------------	-------	-------	--

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 4 / 6d.

Spezifisches Ziel 12 - Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme mit Schwerpunkt Fließgewässer und Flussräume

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	Aktuelles Jahr	Anmerkungen
E10	Anteil der Fließgewässer, die Qualitätsanforderungen bezüglich Hydromorphologie	Prozent	Übergangsregionen	20,00	2014	43,00	23,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2018
E11	Bestand wertgebender Arten	Wertzuweisung auf Basis standardisierter	Übergangsregionen	100,00	2012	120,00	137,90	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2016

Prioritätsachse 5 - Nachhaltige Stadtentwicklung

Investitionspriorität 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 5 / IP 6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	400,00	0,00	
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	400,00	48,60	

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 5 / 6e.

Spezifisches Ziel 14 - Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014	Anmerkungen
E13	Gesamtfläche der unsanierten Brachflächen in Thüringen	Hektar	Übergangsregionen	6.400,00	2014	6.000,00	6.400,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2014

Investitionspriorität 9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belegung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 5 / IP 9b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	47.000,00	33.902,00	
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	47.000,00	303.165,00	
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	220.000,00	107.782,00	
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	220.000,00	595.664,00	
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.600,00	0,00	
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.600,00	26.490,00	

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 5 / 9b.

Spezifisches Ziel 13 - Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017	Anmerkungen
E12	Auslastung der Infrastrukturen in Kommunen mit IKS	Prozent	Übergangsregionen	100,00	2015	100,00	116,14	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2017

Prioritätsachse 6 - Technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE - PA 6

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	2018	Anmerkungen
F	P15.1	Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen	Anzahl	Übergangsregion	70,00	75,00	
S	P15.1	Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen	Anzahl	Übergangsregion	70,00	82,00	
F	P15.2	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen und Studien	Anzahl	Übergangsregion	10,00	1,00	
S	P15.2	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen und Studien	Anzahl	Übergangsregion	10,00	8,00	
F	P15.3	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl	Übergangsregion	20,00	9,00	
S	P15.3	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl	Übergangsregion	20,00	20,00	
F	P15.4	Zahl der durch die Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen	Anzahl	Übergangsregion	650,00	309,00	
S	P15.4	Zahl der durch die Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen	Anzahl	Übergangsregion	650,00	802,00	
F	P15.5	Zahl der Treffen zum Informationsaustausch/ Fachtagungen/ Jahresveranstaltungen	Anzahl	Übergangsregion	50,00	12,00	
S	P15.5	Zahl der Treffen zum Informationsaustausch/ Fachtagungen/ Jahresveranstaltungen	Anzahl	Übergangsregion	50,00	55,00	
F	P15.6	Zahl der Workshops zu Information und Kommunikation	Anzahl	Übergangsregion	7,00	4,00	
S	P15.6	Zahl der Workshops zu Information und Kommunikation	Anzahl	Übergangsregion	7,00	2,00	
F	P15.7	Zahl der Kommunikationsprojekte	Anzahl	Übergangsregion	20,00	0,00	
S	P15.7	Zahl der Kommunikationsprojekte	Anzahl	Übergangsregion	20,00	20,00	
F	P15.8	Zugriffe EFRE-Internetseiten	Anzahl	Übergangsregion	11.000,00	34.306,00	
S	P15.8	Zugriffe EFRE-Internetseiten	Anzahl	Übergangsregion	11.000,00	16.000,00	

S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Für Indikatorwerte der Jahre 2014 bis 2017 siehe SFC-Bericht, Kapitel 3.2, Tabelle 3A – 6.

Spezifisches Ziel 15 - Gewährleistung einer effizienten Programmplanung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018	Anmerkungen
E17	Niveau der Fehlerquote	Prozent	Übergangsregionen	1,90	2010	1,85	0,72	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2018

Spezifisches Ziel 16 - Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018	Anmerkungen
E18	Bekanntheitsgrad des EFRE in Thüringen	Prozent	Übergangsregionen	43,00	2015	47,00	44,00	Aktuellster verfügbarer Wert betrifft das Jahr 2018

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Bezeichnung des Indikators	Zahl der vom OP unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1.546
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	1.233
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	203
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	278

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritäts-achse	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	2018	Anmerkung
1	OEFF_SP1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	Übergangsregionen	102.760.000,00	435.152.285,00	97.032.403,60	
1	KIS1	Planungsaufträge für modernisiert/errichtete Forschungsflächen erteilt	Quadratmeter	Übergangsregionen	9.200,00	19.500,00	13.083,08	
1	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter	Übergangsregionen	9.200,00	19.500,00	474,00	
1	P2.1	Anzahl der geförderten Verbundprojekte	Vorhaben	Übergangsregionen	28	84	46	
2	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	Übergangsregionen	875	2.000	747	
2	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	Übergangsregionen	87	245	171	
2	FFINV_SP2	Förderfähige Ausgaben	Euro	Übergangsregionen	125.100.000,00	352.097.715,00	231.276.514,59	
3	FFINV_SP3	Förderfähige Ausgaben	Euro	Übergangsregionen	49.680.000,00	265.250.000,00	38.587.757,35	
3	KIS3	Vorliegen von energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Anzahl	Übergangsregionen	2	9	2	
3	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben	Übergangsregionen	175	350	216	
3	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an erneuerbaren Energien	Liegenschaften	Übergangsregionen	9	57	1	
3	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen	Übergangsregionen	2	9	0	
4	OEFF_SP4	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	Übergangsregionen	42.280.000,00	180.375.000,00	61.471.026,35	
4	KIS4	Abschluss der technischen Vorplanungen (Hochwasserschutz)	Anzahl	Übergangsregionen	30	100	29	

4	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl	Übergangsregionen	30	100	17	
5	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	33.000	220.000	107.782	
5	CO39	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder renovierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	3.500,00	36.600,00	0,00	
5	FFINV_SP5	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	Übergangsregionen	51.350.000,00	190.250.000,00	10.927.877,87	

A.2 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	14.310.442,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	2014DE16RFOP015
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	31.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Zahl der bereits eingeleiteten Auswahlverfahren	1
31.2. Zahl der bereits unterzeichneten Finanzierungsvereinbarungen	1
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Thüringer Start-up-Fonds
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d.h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert

9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (≥ 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Nicht relevant
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	Treuhandkonto
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittel nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Stiftung Thüringer Beteiligungskapital
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	anderes Verfahren
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	Inhouse-Vergabe
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	19.06.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	17.888.052,00

14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	14.310.442,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	17.888.052,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	14.310.442,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	14.310.442,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	3.577.610,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	3.577.610,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.237.524,85
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.029.164,07
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	208.360,78
17a. ausgewiesenen Verwaltungskosten der bmt gesamt (in EUR)	1.098.071,72
17b. Kürzungsbetrag der Verwaltungskosten der bmt (in EUR)	274.517,93
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnungen sämtlicher durch das Finanzinstrument angebotener Finanzprodukte	Beteiligung
23. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Finanzinstrument	19.06.2015

24. Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind	15.848.461,60
24.1 davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	12.678.769,28
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite, Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. - im Falle von Bürgschaften - für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	13.039.893,60
25.1 davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	10.431.914,88
25.1.1 davon aus dem EFRE (in EUR)	10.431.914,88
25.1.2 davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3 davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4 davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5 davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2 davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	2.607.978,72
25.3 davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
26. Gesamtwert der tatsächlich an Endbegünstigte ausgezahlten Darlehen im Verhältnis zu den unterzeichneten Garantieverträgen (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungs-investitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	41
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	26
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	28
29.1 davon große Unternehmen	0
29.2 davon kleine und mittlere Unternehmen	25
29.2.1 davon Kleinunternehmen	12
29.3 davon Einzelpersonen	0
29.4 davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	3
29.4.1 Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	31.12.2014
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	

33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	451,11
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	640.743,49
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	344.943,42
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	295.800,07
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)	9.165.765,32
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	3.750.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	3.750.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	3.750.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus dem ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	18.047.430,14
38.3.1 davon öffentliche Beiträge (in EUR)	4.617.292,32
38.3.2 davon private Beiträge (in EUR)	13.430.137,82
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	

39.1 Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,00
39.2 Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,55
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	AVFO - Anzahl Vorhaben auf Fondsebene / Anzahl Einzelvorhaben im Fonds TI
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	49
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	28,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	49
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	28,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO05 - Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	29
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	20,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	243
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	342,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	FFINV_SP2 - Förderfähige Ausgaben in Prioritätsachse 2 mit Korrekturen durch VB
41.1. Zielwert des Outputindikators	352.097.715,00

41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	P3.1 - Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase
41.1. Zielwert des Outputindikators	29
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	28,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	P3.2 - Anzahl der geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	20
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	29.367.731,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	2014DE16RFOP015
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	31.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Zahl der bereits eingeleiteten Auswahlverfahren	1
31.2. Zahl der bereits unterzeichneten Finanzierungsvereinbarungen	1
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Wachstumsbeteiligungsfonds
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	

9.0.1. Darlehen ($\geq 25\,000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Nicht relevant
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	Treuhandkonto
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittel nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Stiftung Thüringer Beteiligungskapital
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Anderes Verfahren
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	Inhouse-Vergabe
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	19.06.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	36.709.664,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	29.367.731,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	29.367.731,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	

14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	18.750.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	13.020.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	13.020.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	5.730.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	5.730.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	2.153.715,73
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	2.058.328,12
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	95.387,61
17a. ausgewiesenen Verwaltungskosten der bmt gesamt (in EUR)	1.874.809,49
17b. Kürzungsbetrag der Verwaltungskosten der bmt (in EUR)	468.702,37
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnungen sämtlicher durch das Finanzinstrument angebotener Finanzprodukte	Beteiligung
23. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Finanzinstrument	19.06.2015
24. Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind	7.273.850,33
24.1 davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	5.819.080,26

25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite, Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. - im Falle von Bürgschaften - für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	4.978.510,91
25.1 davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.982.808,73
25.1.1 davon aus dem EFRE (in EUR)	3.982.808,73
25.1.2 davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3 davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4 davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5 davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2 davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	995.702,18
25.3 davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
26. Gesamtwert der tatsächlich an Endbegünstigte ausgezahlten Darlehen im Verhältnis zu den unterzeichneten Garantieverträgen (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	13
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	9
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	7
29.1 davon große Unternehmen	0
29.2 davon kleine und mittlere Unternehmen	7
29.2.1 davon Kleinunternehmen	2
29.3 davon Einzelpersonen	0
29.4 davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1 Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	31.12.2014
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	

VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	1.143,11
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	20.061,70
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	20.061,70
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)	3.991.390,56
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	5.730.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.730.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus dem ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	11.971.223,79
38.3.1 davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.873.253,39
38.3.2 davon private Beiträge (in EUR)	10.097.970,40
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1 Erwartete Hebelwirkung für Darlehen / Bürgschaften / Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen / andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,50

39.2 Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,59
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	AVFO - Anzahl Vorhaben auf Fondsebene / Anzahl Einzelvorhaben im Fonds TI
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	49
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	4,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	49
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	14,29%
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO05 - Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	29
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	10,34%
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	243
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	144,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	FFINV_SP2 - Förderfähige Ausgaben in Prioritätsachse 2 mit Korrekturen durch VB
41.1. Zielwert des Outputindikators	352.097.715,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	

41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	P3.1 - Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase
41.1. Zielwert des Outputindikators	29
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	P3.2 - Anzahl der geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	20
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	7,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	98.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	2014DE16RFOP015
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	27.11.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Zahl der bereits eingeleiteten Auswahlverfahren	1
31.2. Zahl der bereits unterzeichneten Finanzierungsvereinbarungen	1
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehensfonds Thüringen Dynamik FP 2014 - 2020
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	

9.0.1. Darlehen ($\geq 25\,000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Nicht relevant
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittel nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Thüringer Aufbaubank
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Anderes Verfahren
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	Inhouse-Vergabe
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	23.12.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	122.500.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	98.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	98.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	

14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	122.500.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	98.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	98.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	24.500.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	24.500.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.586.183,37
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.321.211,81
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	264.971,56
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnungen sämtlicher durch das Finanzinstrument angebotener Finanzprodukte	Darlehen
23. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Finanzinstrument	23.12.2014
24. Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind	96.948.386,03
24.1 davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	77.558.708,82

25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite, Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. - im Falle von Bürgschaften - für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	93.745.632,51
25.1 davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	74.996.506,01
25.1.1 davon aus dem EFRE (in EUR)	74.996.506,01
25.1.2 davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3 davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4 davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5 davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2 davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	18.749.126,5
25.3 davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
26. Gesamtwert der tatsächlich an Endbegünstigte ausgezahlten Darlehen im Verhältnis zu den unterzeichneten Garantieverträgen (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungs-investitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	260
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	234
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	226
29.1 davon große Unternehmen	
29.2 davon kleine und mittlere Unternehmen	207
29.2.1 davon Kleinstunternehmen	65
29.3 davon Einzelpersonen	19
29.4 davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1 Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	27.11.2014
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	3
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	2.236.429,71

VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	18.478.265,78
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	18.142.455,83
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	335.809,95
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)	236.714.990,08
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	24.500.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	24.500.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	24.500.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus dem ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	147.985.597,25
38.3.1 davon öffentliche Beiträge (in EUR)	69.507.222,00
38.3.2 davon private Beiträge (in EUR)	78.478.375,25
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1 Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,80

39.2 Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,94
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	AV - Anzahl aktiver Vorhaben; AVF - Anzahl der Vorhaben im Bereich 1.2.1.1, RIS-SF 1 - 3
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	AVFO - Anzahl Vorhaben auf Fondsebene / Anzahl Einzelvorhaben im Fonds TI
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	2.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	178,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO02 - Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO05 - Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	

41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO06 - Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	22.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	2014DE16RFOP015
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	27.11.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Zahl der bereits eingeleiteten Auswahlverfahren	1
31.2. Zahl der bereits unterzeichneten Finanzierungsvereinbarungen	1
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehensfonds Thüringen-Invest FP 2014 - 2020
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	

9.0.1. Darlehen ($\geq 25\,000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Ja
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Zuschuss
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittel nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Thüringer Aufbaubank
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Anderes Verfahren
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	Inhouse-Vergabe
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	23.12.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	27.500.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	22.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	22.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	

14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	27.385.725,97
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	20.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	20.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	7.385.725,97
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	7.385.725,97
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	909.152,33
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	262.738,50
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	646.413,83
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnungen sämtlicher durch das Finanzinstrument angebotener Finanzprodukte	Darlehen
23. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Finanzinstrument	23.12.2014
24. Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind	22.389.372,14
24.1 davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	16.351.125,52

25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite, Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. - im Falle von Bürgschaften - für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	19.520.943,37
25.1 davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	14.256.290,59
25.1.1 davon aus dem EFRE (in EUR)	14.256.290,59
25.1.2 davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3 davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4 davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5 davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2 davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	5.264.652,78
25.3 davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
26. Gesamtwert der tatsächlich an Endbegünstigte ausgezahlten Darlehen im Verhältnis zu den unterzeichneten Garantieverträgen (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen / Bürgschaften / Beteiligungs-investitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	240
28. Zahl der mittels Darlehen / Bürgschaften / Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	189
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	218
29.1 davon große Unternehmen	
29.2 davon kleine und mittlere Unternehmen	218
29.2.1 davon Kleinunternehmen	131
29.3 davon Einzelpersonen	
29.4 davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1 Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	27.11.2014
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	3
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	157.532,00

VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	2.643.863,85
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	2.524.398,48
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	119.465,37
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)	41.893.707,37
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	5.500.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	7.385.725,97
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	7.385.725,97
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus dem ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	17.972.246,45
38.3.1 davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.854.794,01
38.3.2 davon private Beiträge (in EUR)	12.117.452,44
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1 Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,00

39.2 Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,18
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	AV - Anzahl aktiver Vorhaben
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	AVF - Anzahl der Vorhaben im Bereich 1.2.1.1, RIS-SF 1 - 3
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	AVFO - Anzahl Vorhaben auf Fondsebene / Anzahl Einzelvorhaben im Fonds TI
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	2.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO02 - Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	245,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO05 - Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	

41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO06 - Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen
41.1. Zielwert des Outputindikators	
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	